Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 476. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 13. October 1875.

Deutschland.

Berlin, 12. October. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den nachbenannten Offizieren 2c. folgende Auszeichnungen verliehen, und zwar haben erhalten:

den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe: Graf v. Brandenburg I., General-Lieutenant, General-Adjutant und Commandeur der 11. Division, Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen, General-Lieutenant, General-Adjutant und Commandeur der 12. Division;

den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe: Freiherr v. Barnekow, General-Major und Commandeur der 2. Cavallerie-Brigade, commandirt zur Vertretung des Commandeurs der 9. Cavallerie-Brigade;

den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe: v. Steinfeld, General-Major und Commandeur der 20. Infanterie-Brigade, v. Unger, General-Major und Commandeur der 12. Cavallerie-Brigade, Freiherr v. Wechmar, General-Major und Commandeur der 21. Infanterie-Brigade, v. Zglinicki, General-Major und Commandant von Glogau;

den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: von Busse, Generalmajor und Commandeur der 18. Infanterie-Brigade, von Einem, Generalmajor und Commandeur der 23. Infanterie-Brigade, Haberland, Generalmajor und Commandeur der 19. Infanterie-Brigade, Knipping, Generalmajor und Commandeur der 22 Infanterie-Brigade, von Oppen, Generalmajor und Commandeur der 11. Cavallerie-Brigade, von Ostrowski, Generalmajor und Commandeur der 17. Infanterie-Brigade, von Schmeling, Generalmajor und Commandeur der 24. Infanterie-Brigade, von Wulffen, Generalmajor und Commandant von Breslau;

den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe: von Bastineller, Oberst und Commandeur des 3. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 50, Böhmer, Oberst und Commandeur des 3. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 62, von Gallwitz-Dreyling, Oberst und Commandeur des 1. Schlesischen Grenadier-Regiments Nr. 10, von Körber, Oberst-Lieutenant und Commandeur des Schlesischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 6, von Kretschman, Oberst-Lieutenant und Chef des Generalstabes des fünften Armee-Corps, Müller, Oberst und Commandeur des 2. Posenschen Infanterie-Regiments Nr. 19, von Perbandt, Oberst und Commandeur des 1. Posenschen Infanterie-Regiments Nr. 18, von Scheliha, Oberst à la suite des 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments, Commandeur der 5. Feld-Artillerie-Brigade, Schramm, Oberst und Commandeur des 2. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 23, von Sperling, Oberst und Commandeur des 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 51;

den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: v. Brauchitsch, Oberst und Commandeur des Westpreußischen Ulanen-Regiments Nr. 1, von der Dollen, Oberst und Commandeur des Schlesischen Füsilier-Regiments Nr. 38, von Heyne, Oberst und Commandeur des 3. Posenschen Infanterie-Regiments Nr. 58, Hofmann, Oberst und Commandeur des 4. Oberschles. Infanterie-Regiments Nr. 63, Joffroy, Oberst und Commandeur des ersten Niederschles. Infanterie-Regiments Nr. 46, von Knobelsdorff-Brenkenhoff, Oberst und Commandeur des Posenschen Ulanen-Regiments Nr. 10, Lüder, Oberst und Commandeur des 1. Schlesischen Dragoner-Regiments Nr. 4, Scheller, Ober- und Corps-Auditeur des VI. Armee-Corps, Geheimer Justizrath, von Schmidt, Oberst und Commandeur des Westfälischen Füsilier-Regiments Nr. 37, von Winterfeld, Oberst und Commandeur des zweiten Schlesischen Dragoner-Regiments Nr. 8;

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse: Arretz, Major im 1. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 18, Barchewitz, Hauptmann im 1. Schlesischen Grenadier-Regiment Nr. 10, Dr. Bemmer, Ober-Stabsarzt 2. Klasse und Regiments-Arzt beim 1. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 46, Bönke, Hauptmann à la suite des Grenadier-Regiments Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburgischen) Nr. 12 und Platzmajor in Breslau, Dr. Bormann, Stabs- und Bataillons-Arzt beim 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 51, von Boguslawski, Major im 4. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 59, von Dobschütz, Hauptmann im 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 51, von Frankenberg-Proschlitz, Rittmeister im Westpreußischen Kürassier-Regiment Nr. 5, Franzki, Hauptmann im Königs-Grenadier-Regiment (2. Westpreußischen) Nr. 7, Geibel, Major im 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 51, von Gironcourt, Hauptmann im Oberschlesischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 21, Girschner, Hauptmann im 2. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 23, von der Gröben, Major im Ostpreußischen Kürassier-Regiment Nr. 3 Graf Wrangel, commandirt als Adjutant beim General-Commando des V. Armee-Corps, von Gröling, Major im 4. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 59, von Groote, Rittmeister im Leib-Kürassier-Regiment (Schlesisches) Nr. 1, von Hirsch, Hauptmann im Königs-Genadier-Regiment (2. Westpr.) Nr. 7, Hübner, Hauptmann von den Pionieren des 2. Bataillons (Wohlau) 1. Schlesischen Landwehr-Regiments Nr. 10, Jacob, Hauptmann im Schlesischen Pionier-Bataillon Nr. 6, von Kczewski, Major und Commandeur des 1. Schlesischen Jäger-Bataillons Nr. 5, Dr. Keßler, Stabs- und Bataillons-Arzt im Schlesischen Pionier-Bataillon Nr. 6, Freiherr von Kleist, Rittmeister im 2. Schlesischen Dragoner-Regiment Nr. 8, Krüger, Rittmeister im Westpreußischen Ulanen-Regiment Nr. 1, Lang Justiz-Rath und Divisions-Auditeur der 12. Division, Letocha, katholischer Divisions-Pfarrer der 9. Division, Malotki- von Trzebiatowski, Major im Königs-Grenadier-Regiment (2. Westpreußischen) Nr. 7, von Meding, Major im 3. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 62, Meyer, Hauptmann im Niederschlesischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 5, Naglo, Hauptmann im 2. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 19, von Natzmer, Major im Westfälischen Füsilier-Regiment Nr. 37, Neumeister, Hauptmann im Posenschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 20, Dr. Nüsse, Ober-Stabsarzt 2. Klasse und Regimentsarzt beim 1. Westpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 6, d'Orville, Major im 3. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 58, Dr. Pfrenger, Ober-Stabsarzt 2. Klasse und Regiments-Arzt beim Königs-Grenadier-Regiment (2. Westpreußischen) Nr. 7, von Probst, Hauptmann im 1. Westpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 6, Dr. Regenbrecht, Ober-Stabsarzt 2. Klasse und Regiments-Arzt beim 2. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 23, Ripke, Hauptmann im 2. Schlesischen Grenadier-Regiment Nr. 11, Schaumann, Oberst-Lieutenant im 2. Schlesischen Grenad.-Regiment Nr. 11, von Schimonsky, Hauptmann im 4. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 63, Schmidt, Hauptmann im 2. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6, von Schramm, Major im Schlesischen Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 6 Schulz, Oberst-Lieutenant im 2. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 19, Freiherr v. Seherr-Thoß, Major im Schlesischen Ulanen-Regiment Nr. 2, v. Sothen, Major im Königs-Grenadier-Regiment (2. Westpreußischen) Nr. 7, v. Stangen, Oberst-Lieutenant und Commandeur des 2. Schlesischen Husaren-Regiments Nr. 6, Steinbrunn, Hauptmann im 1. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 46, v. Stuckrad, Hauptmann im Generalstabe des VI. Armee-Corps, v. Sydow, Major im 1. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 46, Tietze, Hauptmann von der Infanterie des 1. Bataillons (Glatz) 2. Schlesischen Landwehr-Regiments Nr. 11, Titz, Hauptmann à la suite der Armee und Vorstand der Intendantur der 10. Division, Walter, Intendantur-Rath bei der Intendantur des V. Armee-Corps, Graf v. Wartensleben, Rittmeister im 1. Schlesischen Husaren-Regiment Nr. 4, Wilhelmi, Oberst-Lieutenant und Commandeur des Schlesischen Train-Bataillons Nr. 6, v. Winterfeld, Major im Schlesischen Füsilier-Regiment Nr. 38, Freiherr v. Wintzingerode-Knorr, Rittmeister im 2. Leib-Husaren-Regiment Nr. 2, Graf York von Wartenburg, Rittmeister a. D. im Bezirk des 2. Bataillons (Oels) 3. Niederschlesischen Landwehr-Regiments Nr. 50, Zschetzschingck, Major im Niederschlesischen Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 5;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit Schwertern am Ringe: von Grävenitz, Oberst à la suite des 2. Schlesischen Husaren-Regiments Nr. 6 und Commandeur der 10. Cavallerie-Brigade;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse mit Schwertern am Ringe: Vogel von Falckenstein, Major im Generalstabe der 12. Division;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: Detmering, Oberst-Lieutenant und Commandeur des 2. Leib-Husaren-Regiments Nr. 2, von der Gröben, Oberst-Lieutenant und Commandeur des Schlesischen Ulanen-Regiments Nr. 2, von Hänlein, Oberst-Lieutenant und Commandeur des 1. Schlesischen Husaren-Regiments Nr. 4, Jacobi, Oberst-Lieutenant und Commandeur des Oberschlesischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 21, von Jastrzemski, Major z. D., früher im Westpreußischen Ulanen-Regiment Nr. 1, von Kalinowski, Oberst-Lieutenant und Commandeur des 1sten Westpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 6, von dem Knesebeck, Major im Generalstabe der 9. Division, von Manteuffel, genannt Zögen, Major im Schlesischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 6, Matthiaß, Oberst-Lieutenant, beauftragt mit der Führung des Posen'schen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 20, Merleker, Intendantur-Rath bei der Intendantur des VI. Armee-Corps, Meyer, Oberst-Lieutenant a. D., früher im 5ten Artillerie-Regiment, jetzt im Bezirk des 1. Bataillons (2. Breslau) 3. Niederschlesischen Landwehr-Regiments Nr. 50, Michelmann, Oberst-Lieutenant im 1. Schlesischen Grenadier-Regiment Nr. 10, von Ohlen und Adlerskron, Oberst-Lieutenant und Commandeur des Westpreußischen Kürassier-Regiments Nr. 5, von Plänckner, Oberst z. D. und Bezirks-Commandeur des 1. Bataillons (2. Breslau) 3. Niederschlesischen Landwehr-Regiments Nr. 50, von Schultzendorff, Major im Generalstabe der 10. Division, Schwierz, Oberst-Lieutenant im Schlesischen Füsilier-Regiment Nr. 38, Wichura, Major im 3. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 50;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: Donner, Zahlmeister beim Westpreußischen Kürassier-Regiment Nr. 5, Groß, Hauptmann im Schlesischen Pionier-Bataillon Nr. 6, Günther, Ober-Roßarzt beim 2. Schles. Dragoner-Regiment Nr. 8, Klein, Zahlmeister beim Königs-Grenadier-Regiment (2. Westpreußischen) Nr. 7, von Nowag-Seeling, Hauptmann im Niederschlesischen Pionier-Bataillon Nr. 5, Reichel, Rechnungs-Rath und Intendantur-Secretair bei der Intendantur der 11. Division, von Szczytnicki, Rittmeister im 2. Schlesischen Husaren-Regiment Nr. 6, Wenzel, Ober-Roßarzt beim Schlesischen Ulanen-Regiment Nr. 2;

das Kreuz und den Stern der Comthure des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern: von Rauch, General-Lieutenant und Commandeur der 9. Division, von Sandrart, General-Lieutenant und Commandeur der 10. Division;

das Kreuz der Ritter des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern: von Berken, Oberst und Commandeur des Königs-Grenadier-Regiments (2. Westpreußischen) Nr. 7, Freiherr Taets von Amerongen, Oberst-Lieutenant und Commandeur des Leib-Kürassier-Regiments (Schlesischen) Nr. 1;

das Kreuz der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern: Zikoff, Musik-Dirigent im 1. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 18; sowie

Das Allgemeine Ehrenzeichen: Bartylla, Vice-Feldwebel im 2. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 23, Bessenroth, Wachtmeister im 2. Schlesischen Dragoner-Regiment Nr. 8, Bock, Feldwebel im 1. Schlesischen Grenadier-Regiment Nr. 10, Börner, Stabshautboist im 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 51, Brödel, Feldwebel im 4. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 59, Dannenberg, Stabshautboist im 4. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 63, Eckelt, Vice-Wachtmeister im Schlesischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 6, Edler, Vice-Feldwebel im Königs-Grenadier-Regiment (2. Westpreußischen) Nr. 7, Eisermann, Feldwebel im 1. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 46, Franke, Bezirks-Feldwebel vom 1. Bataillon (Striegau) 1. Schlesischen Landwehr-Regiments Nr. 10, Günther, Feldwebel im Posenschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 20, Günther, Vice-Feldwebel im 1. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 18, Guischard, Feldwebel im Westfälischen Füsilier-Regiment Nr. 37, Haupt, Feldwebel im 1. Westpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 6, Henschel. Feldwebel im Königs-Grenadier-Regiment (2. Westpreußischen) Nr. 7, Holdt, Feldwebel im 2. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 19, Kape, Wachtmeister im Leib-Kürassier-Regiment (Schlesischen) Nr. 1, Kaupert, Feldwebel im 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 51, Kilpert, Wachtmeister im Posenschen Ulanen-Regiment Nr. 10, Kleinert, Vice-Wachtmeister im 1. Schlesischen Husaren-Regiment Nr. 4, Kronig, Feldwebel im 1. Schlesischen Grenadier-Regiment Nr. 10, Kühn, Wachtmeister im 2. Leib-Husaren-Regiment Nr. 2, Kunz, Feldwebel im 3. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 58, Lachmann, Wachtmeister im Westpreußischen Kürassier-Regiment Nr. 5, Langer, Wachtmeister im 1. Schlesischen Dragoner-Regiment Nr. 4, Lindemann, Stabstrompeter im 1. Schlesischen Dragoner-Regiment Nr. 4, Müller, Stabshautboist im 3. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 58, Müller, Stabshautboist im 4. Pos. Inf.-Regt. Nr. 59, Neumann, Wachtmeister im Westpreuß. Ulanen-Regiment Nr. 1, Otter, Bezirks-Feldwebel vom 2. Bataillon (Schweidnitz) 2. Schlesischen Landwehr-Regiments Nr. 11, Peplow, Stabshautboist im 2. Schlesischen Grenadier-Regiment Nr. 11, Reichelt, Wachtmeister im 2. Schlesischen Husaren-Regiment Nr. 6, Schendel, Feldwebel im Niederschlesischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 5, Sennwitz, Feldwebel im 3. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 50, Siemon, Feldwebel im Schlesischen Füsilier-Regiment Nr. 38, Ulbrich, Feldwebel im 3. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 62, Wyppisniak, Feldwebel im Niederschlesischen Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 5, und endlich Zwiener, Vice-Wachtmeister im Schlesischen Ulanen-Regiment Nr. 2.

Se. Majestät der König hat dem Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath Leesemann zu Münster, und dem Rector und Gymnasial-Oberlehrer a. D. Zimmermann zu Clausthal im Kreise Zellerfeld den Rothen Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Der zum Geschäftsträger der Republik Venezuela beim Deutschen Reiche ernannte General-Consul Dr. Martin J. Sanavria hat am 11. d. Mts. das ihn in dieser Eigenschaft beglaubigende Schreiben des Präsidenten der Republik dem Staatssecretär des Auswärtigen Amtes übergeben.

Se. Majestät der Kaiser und König haben dem Geheimen Registrator, Canzlei-Rath Schirmer I. vom Kriegs-Ministerium, bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Canzlei-Rath verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Haupt-Zollamts-Rendanten Beill zu Tönning den Charakter als Rechnungsrath; und dem Commissionsrath, Kaufmann Friedrich Wilhelm Borchardt zu Berlin den Charakter als Commerzienrath verliehen.

Am Gymnasium in Cassel ist der ordentliche Lehrer Dr. Schmidt zum Oberlehrer befördert worden. Die Lehrerin Margaretha Wollseiffen in Düsseldorf ist als Lehrerin beim Lehrerinnen-Seminar zu Saarburg angestellt worden.

[Erlaß.] Die mittelst Erlasses vom 25. April 1871 reorganisirte Handelskammer zu Gleiwitz ist aufgehoben.

Berlin, den 11. October 1875.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
Dr. Achenbach.

Berlin, 12. Oct. [Se. Majestät der Kaiser und König] gedenken, nach den nunmehr getroffenen Dispositionen, die Reise von Baden nach Mailand am Sonnabend, 16. October, anzutreten. Die Abfahrt von Baden erfolgt 9 Uhr Abends über Karlsruhe, Mühlacker, Stuttgart, Ulm, Augsburg, München, Rosenheim und Kufstein, wo der kaiserliche Extrazug um 7 Uhr 35 Minuten Morgens eintrifft und der Kaffee eingenommen werden wird. Die Weiterfahrt von Kufstein erfolgt um 8 Uhr 20 Minuten und die Ankunft in Innsbruck um 9¾ Uhr. In Innsbruck findet zu Besichtigungen ein zweistündiger Aufenthalt statt. Die Weiterreise von dort wird um 11 Uhr 45 Minuten angetreten über Bozen bis Trient, wo um 6 Uhr 5 Minuten die Ankunft erfolgt und das Diner und Nachtquartier genommen wird.

Am nächsten Morgen, Montag, den 18., wird die Reise um 8½ Uhr fortgesetzt und um 9¼ Uhr bei Ala die italienische Grenze erreicht. Die Ankunft in Bergamo erfolgt um 2 Uhr 8 Minuten Nachmittags; daselbst Dejeuner und Toilette. Um 3¼ Uhr setzt der kaiserliche Extrazug die Fahrt bis Mailand fort, wo derselbe um 4 Uhr 20 Minuten eintrifft.

Se. Majestät reisen incognito, und finden Empfang und Begleitung bis zur italienischen Grenze nicht statt. (Reichs-Anz.)

= **Berlin**, 12. October. [Vom Bundesrath. — Die Revision des Strafgesetzbuchs. — Verhandlungen mit Belgien. — Vermischtes.] Wenn der Reichstag in 14 Tagen oder 3 Wochen zusammentreten soll, so muß der Bundesrath eine überaus angestrengte Thätigkeit entfalten, um der allerdings ausgesprochenen Absicht Rechnung zu tragen: dem Reichstag bei seinem Zusammentreten ein möglichst umfassendes Material vorzulegen. Bis zum heutigen Tage indessen ist thatsächlich noch keine einzige Vorlage im Bundesrathe für den Reichstag fertig gestellt, die von irgend welchem Belang wäre. Morgen (Mittwoch) soll eine Plenarsitzung stattfinden, die in den Ausschüssen bekanntlich abgeschlossenen Steuervorlagen werden noch nicht auf der Tagesordnung stehen. Der Reichstag wird dieselben ohne Zweifel nicht außer Zusammenhang mit dem Budget erledigen wollen, von letzterem sind bis jetzt die Etats des Reichskanzleramts, des auswärtigen Amts, der vereinigten Post- und Telegraphen-Verwaltung, der Marine- und Militärverwaltung noch nicht erschienen; der Bundesrath wird also mit Aufbietung aller Kräfte arbeiten müssen, wenn das Budget dem Reichstag bei seinem Zusammentreten zugehen soll. — Die Vorlagen über die gewerblichen Hilfskassen sind in den Ausschüssen so weit gefördert worden, daß gestern der Abschluß der Berathung erfolgen konnte. — Die Ausschußarbeiten bezüglich der Strafgesetz-Novelle werden in der nächsten Woche erst beginnen. Mit dem Referat ist der Königlich sächsische Geh. Justizrath Held betraut; in hiesigen Abgeordnetenkreisen glaubt man nicht, daß die Entwürfe Seitens des Reichstages angenommen werden. — Die belgische Regierung hat den Wunsch ausgesprochen, mit dem Deutschen Reich eine Uebereinkunft und zwar dem mit der italienischen Regierung entsprechenden Abkommen gemäß, wegen gegenseitigen Verzichts auf die Beibringung von Trauerlaubnißscheinen abzuschließen. Das Reichskanzleramt hat die Bundesregierungen davon benachrichtigt und von keiner Seite ist dagegen ein Bedenken erhoben worden. Die baierische Regierung hat jedoch auf ihre bei der Berathung der bezüglichen Convention mit Italien gemachte Bemerkung hingewiesen und den Wunsch ausgesprochen, daß bei den Verhandlungen mit Belgien die unveränderte Giltigkeit des Artikels 33 des baierischen Gesetzes vom 16. April 1868 zum Ausdruck gebracht werde. Die Verhandlungen mit Belgien sind bereits im Gange und wird dem baierischen Wunsche dabei Rechnung getragen. — Die Regierungen von Baden und Hessen hatten beim Bundesrathe beantragt, derselbe wolle anerkennen, daß der während des Krieges mit Frankreich 1870/71 unter den deutschen Militär-Verwaltungen vereinbarte Verzicht auf eine Entschädigung für Lazareth-Verpflegung Seitens der einzelnen verbündeten Staaten nicht ausschließt, daß die auf Grund der Werthzahlen für die militärischen Leistungen Seitens der Gesammtheit gewährten und ausgezahlten Antheile an der französischen Kriegskosten-Entschädigung mit der Pflicht des Ersatzes des Aufwandes behaftet sind, der von anderen alliirten Staaten für die Lazarethverpflegung kranker und verwundeter Truppen fremder Contingente gemacht worden ist. Der Bundesrath hat indessen, wie nachträglich bekannt wird, diesen Antrag abgelehnt. — Der Verkauf des beweglichen Materials der Festung Landau hat einen Erlös von 118,427 Gulden 55 Kreuzer ergeben. Nach Bundesrathsbeschluß ist dieser Betrag der Reichsmilitär-Verwaltung überwiesen worden und soll als außeretatsmäßige Einnahme pro 1875 registrirt werden.

⊙ **Berlin**, 12. October. [Die ultramontane Presse. — Beurkundung des Personenstandes. — Prüfungen.] Während die ultramontane Presse neuerdings die eigentliche Erörterung der kirchenpolitischen Fragen bei Weitem nicht mehr so lebhaft betreibt, ist zu beachten, daß die „Germania" zunächst und in oberster Linie die Judenhetze an Stelle der geistlichen Fragen gestellt und sich in neuester Zeit mit besonderem Eifer den socialen Fragen zugewendet hat. In dieser Beziehung wetteifert sie in aufregender Darstellung und Ausbeutung der wirklichen oder vermeintlichen Mißstände mit den socialdemokratischen Blättern. — In einer Verfügung an die Provinzialbehörden hat der Minister des Innern sich dahin ausgesprochen, daß nach dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und der Eheschließung vom 6ten Februar 1875 die Benutzung anderer als der vom Bundesrath festgestellten Formulare nicht gestattet werden könne. Der Erlaß einer besonderen Ausführungs-Instruction neben der Verordnung des Bundesraths vom 22. Juni d. J. wird als nicht erforderlich bezeichnet. Es wird für genügend erachtet, die Standesbeamten auf die durch das Reichsgesetz eingetretene Veränderung hinzuweisen. Uebrigens soll die Ausführung der in der Bundesraths-Verordnung ertheilten Vorschriften von den Aufsichtsbehörden überwacht werden. — Der Cultusminister hat durch Verfügung vom 6. d. M. angeordnet, daß die Prüfungstermine für Lehrer an Mittelschulen und für Rectoren in derselben Weise, wie es hinsichtlich der Prüfungstermine für Lehrerinnen und Schulvorsteherinnen vorgeschrieben ist, vor dem 1. December je für das nächstfolgende Jahr von den Provinzial-Schul-Collegien festgesetzt und durch das Centralblatt für die Unterrichts-Verwaltung veröffentlicht werden sollen.

[Gesundheitspflege.] Der „Staats-Anz." schreibt: Vor einigen Tagen haben wir die Bekanntmachung veröffentlicht, welche von dem Deutschen Comite für die nächstjährige Brüsseler Ausstellung für Gesundheitspflege und Rettungswesen unter dem 6. d. Mts. erlassen ist. — Die darin enthaltene Aufforderung findet, soweit die bisherigen Wahrnehmungen reichen, in weiten Kreisen wohlwollende Aufnahme. — Die erste Anregung zu einer Betheiligung Deutschlands an dem Unternehmen ist von Sr. Majestät dem Kaiser und König ausgegangen. Der Kaiser hat Sein warmes Interesse für die Sache von Beginn an und seitdem wiederholt zu erkennen gegeben und insbesondere durch die Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen ertheilte Ermächtigung zur Uebernahme des Protectorats bekundet. Ebenso lebhaftes Interesse widmet Ihre Majestät die Kaiserin-Königin der Förderung der Sache. Diese von Allerhöchster Stelle kundgegebenen Sympathien und die rege persönliche Einwirkung des Kronprinzen dürfen als Bürgschaft dafür gelten, daß das gesteckte Ziel mit allseitiger Unterstützung der Betheiligten erreicht werden wird.

[Münz-Prägungen.] In den deutschen Münzstätten sind bis zum 25. Sept. 1875 geprägt: an Goldmünzen: 918,141,680 Mark Doppelkronen, 268,771,140 Mark Kronen; hiervon auf Privatrechnung: 27,074,220 M.; an Silbermünzen: 23,143,270 Mark 5-Markstücke, 89,672,500 Mark 1-Markstücke, 404,245 M. 50 Pf. 50-Pfennigstücke, 18,064,021 M. 20 Pf. 20-Pfennigstücke,

an Nickelmünzen 9,668,273 Mark 10 Pf. 10-Pfennigstücke, 4,999,513 Mark 40 Pf. 5-Pfennigstücke; an Kupfermünzen: 3,988,314 Mark 74 Pf. 2-Pfennigstücke, 2,084,619 Mark 55 Pf. 1-Pfennigstücke. Gesammtausprägung: an Goldmünzen: 1,186,912,820 Mark; an Silbermünzen: 131,284,036 Mark 70 Pf.; an Nickelmünzen: 14,667,786 Mark 50 Pf.; an Kupfermünzen: 6,072,934 Mark 29 Pf.

[S. M. S. „Gazelle"] ist, telegraphischer Nachricht zufolge, am 4. October cr. in Sidney eingetroffen; dasselbe beabsichtigte, nach kurzem Aufenthalte daselbst, nach Auckland weiter zu segeln.

Köln, 12. October. [Erzbischof Melchers.] Man hat sich vielfach in Vermuthungen über die Frage ergangen, ob der Erzbischof, dem von der Regierung die Wohnung gekündigt worden, freiwillig ausziehen oder sich aussetzen lassen werde. Diese Frage ist dahin entschieden worden, daß der Erzbischof gestern seinen Umzug aus dem Palais in das General-Vicariats-Gebäude begonnen hat. Es scheint somit, daß man nicht mehr, wie früher bei dem Antritt der Gefängnißstrafe, „nur der Gewalt weichen" und der Agitation neuen Zunder zuführen will.

Eisenach, 12. Octbr. [Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik.] Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung standen die Verhandlungen über den gegenwärtigen Stand der Münzreform in Deutschland. Es wurden folgende Thesen des Referenten Prof. Dr. E. Nasse in Bonn angenommen: 1) Nach Durchführung des Reichsbankgesetzes ist es zur Wahrung des Werthes der deutschen Reichswährung, sowie zur Sicherung einer richtigen Discontopolitik Seitens der Zettelbanken dringend nothwendig, daß unter Aufhebung von Art. 15 I. des Reichsmünzgesetzes die Annahmepflicht der Ein- und Zweithalerstücke deutschen und österreichischen Gepräges auf Beträge, die 100 Mark nicht erreichen, beschränkt und zugleich Kassen errichtet werden, an denen größere Beträge dieser Münzen gegen Reichsgeldmünzen umgetauscht werden können. 2) Soweit die zur Einlösung kommenden Ein- und Zweithalerstücke sich nicht sofort verkaufen lassen, sind dieselben a) in den Reichskassen aufzubewahren, um allmählig in Reichssilbermünzen ausgeprägt oder verkauft zu werden, b) bis zu einem die Hälfte ihres Baarvorraths nicht übersteigenden Betrage unter Garantie des Reichs für einen gewissen Goldwerth der Reichsbank zu überweisen, bei der sie als gesetzliche Baardeckung der Noten vorläufig gelten können. Die Verwerthung dieses Silbers hat dann allmälig in den nächsten Jahren auf Rechnung des Reichs zu erfolgen. Hierauf wurde die diesjährige Generalversammlung von dem Vorsitzenden, Professor Nasse, geschlossen.

Aus Baiern, 12. October. [In Sachen der Begnadigung des Pfarrers Mahr] bemerkt gegenüber dem „Volksfreund" das „Vaterland" (welches von Mahr directe Mittheilungen enthält), daß der Erzbischof von Bamberg für Mahr bis zum König hinaufgehen zu wollen erklärte und im Uebrigen „allen billigen Wünschen des Herrn Pfarrers aufs Gnädigste und zu dessen voller Zufriedenheit entgegengekommen ist". Der „Volksfreund" erklärt dagegen wiederholt, daß Mahr seine Begnadigung nicht dem Erzbischof von Bamberg, sondern einem „hervorragenden Mitglied der baierischen Fraction" zu verdanken habe.

⊙ **München**, 11. Oct. [Der Jörg'sche Adreßentwurf. — Die Enthüllung des Maximilian-Denkmals.] Es wirft ein charakteristisches Streiflicht auf die hiesigen Verhältnisse, daß der Jörg'sche Adreßentwurf eher in den norddeutschen Blättern stand, als in den Münchener Journalen; so kam es, daß man in Berlin bereits Sonnabend Abends wußte, wovon in München nur wenige Auserwählte Kenntniß hatten. Darüber schreien natürlich die „Münchener Nachr." Zeter und Mordio, aber was hilft es? Die Sache wird dadurch nicht ungeschehen gemacht. Im Allgemeinen ist in liberalen Kreisen die Freude über den Ton des Entwurfs unverkennbar; die liberalen Blätter halten es nicht mehr der Mühe werth, sich Angesichts solch' thörichter Maßlosigkeiten zu echauffiren. Die Leidenschaftlichkeit hat einer stoischen Ruhe Platz gemacht, und man sieht dem unausbleiblichen Fiasko des Herrn Jörg und seiner Gesinnungsgenossen mit kalter Zuversicht entgegen. Nicht sehr erbaut ist man von der Erklärung des Herrn v. Pfretzner im Adreßausschusse, daß die gegenwärtigen Minister keiner der geschlossenen Parteien des Landes angehören. Dann wäre also eigentlich der Justizminister v. Fäustle für keine von beiden Parteien, weder für die liberale noch für die ultramontane, gewählt! Der Widerspruch liegt auf der Hand und ich sollte meinen, die Minister hätten keine Ursache, sich der liberalen Partei zu schämen, dagegen hat die Partei alle Ursache, mit Ministern unzufrieden zu sein, welche sich die Verkündigung der Wahlhirtenbriefe von den Kanzeln gefallen ließen. Für solche Art von Unparteilichkeit bedanken wir uns bestens. Ungeheure Heiterkeit erregt hier das Verlangen Jörgs nach einem baierischen Ministerium, das nur nach Recht und Gerechtigkeit verführe. Wie die Baiern des Herrn Jörg aussehen, das wissen wir hier so genau, daß er nicht erst den Versuch zu machen brauchte, sie schwarz-weiß-roth anzustreichen, selbst das Blau-weiß der Herren ist durch den langen schwarzen Talar, der sich darüber breitet, so vollständig bedeckt, daß es Niemand jemals zu sehen bekommen würde. Obwohl der König dem Directorium hat sagen lassen, daß er bei gegebener Veranlassung die Herren in München empfangen werde, so glaubt man doch nicht daran, daß Ludwig II. die Adreßdeputation vorlassen wird. Der Ton, in welchem das Verlangen gestellt wird, die Anklagen gegen die Minister, als ob sie Recht und Gerechtigkeit mit Füßen getreten, haben für den König persönlich so viel Verletzendes, daß er nach den neuesten Erfahrungen mit dem Bischof von Speyer sich schwerlich weiteren Angriffen auf seine königlichen Prärogative widerstandslos aussetzen wird. Er hat sich jetzt bei allen irgendwie wichtigen Anläßen vertreten lassen, er wird also auch vermuthlich einen Stellvertreter mit Empfangnahme der Adresse beauftragen. München bereitet sich heute auf die Enthüllung des Maximiliansdenkmals vor; an allen Straßenecken ist die Aufforderung des Magistrats zu lesen, den Tag durch festliche Beflaggung der Stadt zu begehen; am Abend findet großer Fackelzug statt und die Maximiliansstraße gewährt schon heute einen ungewöhnlich festlichen Anblick. Der Platz, wo das Denkmal steht, ist geschmackvoll mit Flaggenmasten und Guirlanden geschmückt und die Bevölkerung wallfahrtet in unabsehbaren Zügen nach dem Festplatze. Reichsrath, Professor v. Pözl wird die Festrede halten.

Ingolstadt, 12. October. [Ultramontane Sittlichkeit.] Wie dem „Ingolstädter Tagblatt" aus Neuburg berichtet wird, setzt ein furchtbarer Scandal seit einigen Tagen die letztere Stadt in Aufregung. Ein hochgestellter Geistlicher, Haupt und Führer der Neuburger Ultramontanen, ist wegen schändlicher Handlungen, die er mit einem 14jährigen Mädchen vorgenommen, in gerichtliche Untersuchung gezogen. Der würdige Herr hat sich indessen aus dem Staube gemacht und bisher ist man seiner nicht habhaft geworden. — Ein anderer Geistlicher, der Pfarrer Hungari als Nödelheim, hat sich am 15. d. M. vor der Strafkammer zu Wiesbaden zu verantworten; derselbe ist angeklagt, in der Kirche mit einer Frauensperson nicht näher zu bezeichnenden Unfug getrieben zu haben.

Oesterreich.

Czernowitz, 12. Octbr. [Sämmtliche rumänische Blätter] aller Parteien, mit Ausnahme des officiellen Amtsblattes, bringen über die Czernowitzer Huldigung Leitartikel und Berichte so maßloser Natur, daß sie die hiesige Staatsanwaltschaft vorgestern, gestern und heute confiscirte. Auch die polnischen Blätter sind voll Gift und Galle.

Frankreich.

* **Paris**, 10. October. [Ministerielles und Parlamentarisches.] Man schreibt der „K. Z.": Aus der Umgebung des Herrn Buffet höre ich, daß man daselbst die augenblickliche Lage des leitenden Ministers ziemlich ernst auffaßt. Man macht kein Hehl daraus, daß durch den Compromiß mit Say keine wirkliche Einigung erzielt worden sei; beide Minister haben nur deßhalb in die Transaction gewilligt, weil sie keine Krisis herbeiführen wollten, ehe die Kammer zurückkehrt. Der Streit ist also blos vertagt und man ist darauf gefaßt, die Krisis gleich nach dem Ende der Ferien aufs Neue ausbrechen zu sehen. Das Alles war bekannt; was mir aber als neu auffiel, ist eine gewisse Besorgniß der Freunde Buffet's, ob er im Stande sein werde, sich zu halten. Handelt es sich blos um die Opposition in der Kammer, so würde diese viel weniger hervortreten; denn man kann schon jetzt übersehen, daß, wenn ein neuer Streitfall, dem früheren ähnlich, aufs Tapet käme, eine Majorität für Buffet zwar schwerlich, aber eine solche für Say gar nicht zu Stande zu bringen sein würde. Fühlte sich also Buffet an höchster Stelle sicher unterstützt, so könnte er den Ereignissen mit ziemlicher Ruhe entgegensehen. Es scheint demnach, daß der Marschall sich der Richtung derjenigen mehr nähert, welche wenigstens den Buchstaben der Verfassung befolgt und eine constitutionelle Mehrheit gebildet wissen wollen. Damit stimmt auch die plötzliche Bekehrung des Herzogs von Broglie zur Republik. Auch der „Français", das Leiborgan Buffet's, schlägt einen Ton an, der zeigt, daß sich in der Stellung des Cabinetschefs etwas geändert hat. Er verlacht nicht mehr die Anstrengungen der Liberalen, ihn zu stürzen, sondern er macht drohend auf die üblen Folgen aufmerksam, welche durch fortwährend neue Ministerkrisen heraufbeschworen würden. Von liberaler Seite meldet die „France", man wolle den Kampf gegen Buffet nicht auf dem Boden des Wahlgesetzes, sondern durch selbstständige Interpellationen sofort nach dem 4. November eröffnen. Ob das praktisch ist, muß sich zeigen; es geschieht jedenfalls, um den persönlichen Casus, Buffet von der Opposition gegen die Wünsche des Marschalls zu trennen, und um bei der Berathung des Wahlgesetzes Platz für mögliche Transactionen frei zu lassen. Uebrigens sind diese Pläne noch nicht Beschlüsse; die Abgeordneten kehren erst nach dem 25sten hierher zurück, und erst dann wird der Schlachtplan festgestellt werden.

[Die Rede Jules Simon's,] die jetzt ihrem Wortlaut nach bekannt ist, aber nichts Neues sagt, wird von den antirepublikanischen Blättern, aber besonders von den Regierungsblättern angegriffen. Besonders mißfällt ihnen das Lob, welches Simon dem Ex-Präsidenten der Republik spendete, von dem er sagte:

„Sie haben Recht: was wir in Herrn Thiers lieben, verehren, ist nicht allein der Befreier des Gebiets, es ist auch der große Bürger, der, nachdem er der geschickte Minister und die berühmteste Stütze der constitutionellen Monarchie war, die neue Stellung der Parteien mit einem unfehlbaren gesunden Menschenverstande beurtheilte und begriff, daß die Republik möglich, daß sie allein möglich, und daß sie deshalb nothwendig wäre; der dieses auf die Gefahr hin, seine ältesten und theuersten Freundschaften zu verlieren, dem Lande sagte, und welcher den doppelten Ruhm haben wird, der Invasion ein Ziel gesetzt und die Republik gegründet zu haben. Wenn wir gemeinschaftlich rufen: „Es lebe Herr Thiers!" wie wir es soeben mit so vieler Freude und Begeisterung gethan, so ist es, als wenn wir sagten: „Es lebe die Republik und es lebe Frankreich!""

[Glaubensbekenntniß des Herrn Engelhard.] An den Straßenecken des Sorbonne-Viertels prangt folgendes Glaubensbekenntniß des Herrn Engelhard, republikanischen (und übrigens einzigen) Candidaten dieses Quartiers für den Gemeinderath von Paris:

Theure Mitbürger! Ich bewohne seit erst vier Jahren Paris und bin für die meisten unter euch ein Unbekannter. Ich bin aus dem Elsaß ausgewandert, um Franzose zu bleiben. Ich bin ein Verbannter im Inlande. Einige Freunde haben mir eure Stimmen angeboten. Ihr habt meine Candidatur angenommen, nicht um meiner Person, sondern um meiner Meinung willen und auch, um dem armen geopferten Elsaß einen Beweis der Sympathie und der Theilnahme zu geben. Ich sage euch dafür Dank. Ich bin schon ein alter Republikaner und Freidenker. In dieser doppelten Eigenschaft brauchte ich mich nicht zu besinnen, euer Programm anzunehmen, das die demokratische Entwickelung der gegenwärtigen Verfassung und den beharrlichen Kampf gegen das verwegene Umsichgreifen der clericalen Partei anstrebt. Wer sich für die Republik ausspricht, will die Regierung Aller durch Alle. Ein verständiges Volk kann sich selbst regieren. Es bedarf weder eines Königs, der nach seinem Gutdünken herrscht, noch leitender Klassen, welche alle Aemter an sich reißen; die öffentliche Meinung soll sich frei in allgemeiner Abstimmung bekunden dürfen, und auf daß das Proletariat seine Bevollmächtigten unter den Stiefkindern des Glücks wählen könne, müssen alle durch Wahl besetzten Aemter entlohnt werden. Auch die Presse muß frei und das Vereinsrecht gewährleistet sein. Wenn die innere Ruhe gesichert ist, ist jede Ausnahmemaßregel eine Ungerechtigkeit. Seit unserem Mißgeschick hat Frankreich eine bewunderungswürdige Selbstbeherrschung an den Tag gelegt, es hat sich der Arbeit beflissen, sich von den Schandflecken des Kaiserreichs gereinigt. Es ist kein Grund mehr vorhanden, den Belagerungszustand aufrecht zu erhalten und die Amnestie zu verweigern, welche die letzten Spuren unserer Bürgerzwiste auslöschen wird. Die Republik ist nunmehr unzerstörbar begründet; aber noch haben wir einen Feind zu bekämpfen: die clericale Partei. Seit Jahrhunderten ist sie darauf bedacht, die Völker durch den Aberglauben in der Unwissenheit zu erhalten. Ehedem wandte sie gegen die Männer, welche für die unveräußerlichen Rechte der Vernunft und der Wissenschaft auftraten, die Inquisition, die Folter, den Martertod an. Heute noch wollen uns die Clericalen den Syllabus und den Wunderglauben aufzwingen. Sie wollen in unseren Schulen die Irrthümer vergangener Zeiten lehren, und gehen darauf aus, alle Errungenschaften des menschlichen Geistes zu leugnen. Auf diese widersinnigen Versuche antworten wir, indem wir die Trennung von Kirche und Staat, den obligatorischen, unentgeltlichen und confessionslosen Unterricht, die Abschaffung des jüngsten Gesetzes über das Universitätswesen verlangen, das bestimmt ist, die französische Jugend den Jesuiten auszuliefern. Es ist Sache des Sorbonne-Viertels, der geistigen Elite von Paris, gegen eine Richtung Einsprache zu erheben, welche mit der heutigen Gesittung unvereinbar ist. Wenn ich gewählt werde, so werde ich mich als Gemeinderath von Paris nicht mit Politik zu befassen haben. Das Gesetz verbietet es. Als Gemeinderath des Seine-Departements werde ich bei der Wahl der Senatoren mitstimmen müssen; die Verfassung erheischt es. Es ist also durchaus gerechtfertigt, daß ihr mir ein politisches Mandat ertheilt. Als Wähler im zweiten Grade werde ich nur für die Candidaten stimmen, die im Senat die Aufhebung des Belagerungszustandes, die Amnestie, die Abschaffung des Gesetzes über den höheren Unterricht, die Revision der Verfassung nach den großen demokratischen Principien beantragen werden. In dem bescheidenen Wirkungskreise eines Gemeinderaths werde ich mich gewissenhaft mit den verschiedenen öffentlichen Dienstzweigen der Stadt Paris beschäftigen und es mir besonders angelegen sein lassen, die von dem Wohlergehen der Republik unzertrennlichen Volksinteressen zu schützen.

Maurice Engelhard.

[Die Rede des Erzbischofs von Rennes und Mac Mahon's Antwort.] Das officielle Blatt bringt die Reden, welche bei der gestrigen Ceremonie im Elysée gehalten wurden. Der Cardinal-Erzbischof von Rennes, Msgr. Brossais Saint-Marc, sprach sich folgendermaßen aus:

Herr Präsident! Ich beeile mich, Ihnen für die Ehre zu danken, die Sie mir erwiesen, indem Sie mir das Cardinals-Baret aufsetzten und dadurch einen so schlagenden Beweis von den zwischen dem souverainen Pontifex und der Regierung meines Landes bestehenden guten Beziehungen gaben. Dieses Schauspiel tröstet einen Bischof durch den Gedanken, daß wir in unserm theuren Frankreich das Glück des Genusses des Religionsfriedens, die Hauptbürgschaft der Ruhe des Landes, besitzen, für die Trauer, die ihn bei dem Anblick der Schmerzen seines vielgeliebten Oberhauptes erfassen. Herr Marschall! Wenn ich in diesem Augenblick nur meine Person in Betracht ziehen würde, so wäre ich verlegen, Ihnen bei Gelegenheit meiner Erhebung zum Cardinal meine achtungsvolle Huldigung und meine Danksagungen darzubringen. Aber ich weiß, daß der souveraine Pontifex, als er mich mit dieser hohen Würde beehrte, hauptsächlich der Geistlichkeit und den Gläubigen der frommen Bretagne, deren Metropolit ich bin, einen glänzenden Beweis seiner väterlichen Zärtlichkeit für die Ergebenheit und Liebe, die seine bretagneschen Kinder ihm immer bezeigt haben, geben wollte. Ich weiß auch, Herr Präsident, daß, als Sie mich dem hohen Wohlwollen Sr. Heiligkeit bezeichneten, Sie sich erinnerten, daß Sie vor einigen Monaten jene katholische Provinz besuchten, und daß diese durch ihren so herzlichen und sympathischen Empfang bewies, wie sehr eine von den christlichen Principien durchdrungene Bevölkerung der öffentlichen Ordnung und dadurch denen, welche die schwere Mission erhalten haben, die Völker zu regieren, Sicherheit gewährt. Was den neuen Cardinal anbelangt, so seien Sie versichert, Herr Marschall, daß er sich beständig bemühen wird, den Verbindlichkeiten seines Amtes gemäß den Geist des Friedens und der Eintracht, welcher in der Beziehung zwischen der Kirche und dem Staat bestehen muß, aufrecht zu erhalten. Ich bete zu Gott, Herr Marschall, seinen reichsten Segen nicht allein über das Staatsoberhaupt auszubreiten, sondern auch über den Familienvater, der durch seine Privattugenden die Achtung Aller zu gewinnen weiß.

Der Marschall antwortete:

Herr Cardinal! Ich lege den größten Werth auf das Vorrecht, welches mir gestattet, die Insignien der hohen, Ihnen übertragenen Würde zu übergeben; ich erblicke, wie Sie, in dem Beschlusse Sr. Heiligkeit einen neuen Beweis der guten Beziehungen, welche zwischen dem heiligen Stuhl und meiner Regierung bestehen. Ich freue mich, zur Erhebung eines Prälaten, der bei der Erfüllung seiner Sendung so viele Tugenden gezeigt hat, unter die Kirchenfürsten beigetragen zu haben. Ich habe nicht die Aufnahme vergessen, welche mir in Ihrer Diöcese wurde, und ich kenne die Liebe, mit der Sie dort umgeben sind. Ich danke Ihnen für die gen Himmel für meine Familie und mich gerichteten Gebete.

[Der in Clermont commandirende General Lenormand de Bretteville] hat zur Feier des 15. August allen unter seinem Commando stehenden Truppen die Strafen erlassen, welche sie erhalten hatten. Der General war vor dem 4. September Oberst des Garderegiments, in welchem der kaiserliche Prinz als „Soldatenkind" gedient hatte. Gegen denselben wurde bis jetzt nicht eingeschritten. Es scheint, daß man höchsten Ortes dem „Cultus der Erinnerungen" nicht zu nahe treten will.

[Verschiedenes.] Sechs fromme Katholiken haben jetzt zur Gründung von sechs Lehrstühlen an der neuen Rechtsfacultät in Angers die nothwendigen Gelder, im Ganzen 480,000 Fr., für jeden Lehrstuhl 80,000 Fr., hergegeben. — Im gegenwärtigen Augenblicke befinden sich viele deutsche und russische Officiere in Paris. Die russischen Officiere haben die Ermächtigung erhalten, die Kasernen und sonstigen militärischen Anstalten der französischen Hauptstadt zu besuchen. — Der „Gaulois" veröffentlicht gegenwärtig mit der Unterschrift „Mondault" Reisebriefe aus Deutschland. Dieser Mondault ist Niemand anders als Tissot, der bekannte Verfasser des „Pays des Milliards".

Niederlande.

Amsterdam, 9. October. [Die Klagen der Republik Venezuela gegen die Niederlande] scheinen — so schreibt man der „K. Z.", — durchaus nicht unbegründet zu sein. Schon vor einiger Zeit wandte sich ein Einwohner Curaçaos in einer Adresse an die Zweite Kammer und beklagte sich darin über die unzureichenden Maßregeln der Regierung gegen das Treiben der Parteien, die aus Venezuela nach Curaçao flüchteten, und den Schmuggelhandel in Kriegscontrebande, wodurch die Regierung Venezuelas zu Gegenmaßregeln veranlaßt würde, die zum Nachtheil des ehrlichen Handels Curaçaos führten. Niederländische Unterthanen betheiligten sich somit an den Bürgerkriegen der Republik. Die Zweite Kammer legte das Schriftstück als unpassend zur Seite, obgleich verschiedene Abgeordnete die Wahrheit des Inhalts desselben hervorhoben.

Dänemark.

Kopenhagen, 7. October. [Ein Manifest der Linken.] Nach einer längeren Zeit politischer Windstille, schreibt man der „N. Pr. Z.", sind wir mit einem Male wieder in das Stadium des Sturmes getreten. Unsere inneren Conflicte concentriren sich fast ausschließlich in die Perioden der Reichstags-Sessionen, und kaum sollte die diesjährige beginnen, als auch schon ein neuer Conflict losbrach. Die Regierung hat aus irgend einem Grunde — worin derselbe besteht, darüber hat man nur Vermuthungen — für gut befunden, von ihrem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch zu machen und sofort nach Eröffnung des Reichstags denselben auf zwei Monate zu vertagen. Dabei hat man indessen unterlassen, das Finanzgesetz, wie Paragraph 48 des Grundgesetzes dies ausdrücklich vorschreibt, dem Reichstag vorzulegen. Wenn man auch Präcedenzfälle für eine solche Unterlassung hat, so war es doch kaum weise gehandelt, der Opposition einen Grund zur Unzufriedenheit zu geben, wenn man nicht durchaus zu jener Maßregel gezwungen war. Nach einem solchen zwingenden Grund aber sieht man sich vergebens um; es haben einige der regierungsfreundlichen Blätter versucht, eine Entschuldigung darin zu finden, daß die Regierung mit der Ausarbeitung eines Gesetzvorschlages über die Einrichtung des Landesvertheidigungswesens beschäftigt sei, und deshalb das Budget noch nicht feststellen könne. Aber, so kann man einwenden, wenn man mit dem Budget warten sollte, bis einmal ein Gesetzentwurf über die Landesvertheidigung zur Annahme gelangt, so würde man wohl für mehrere Jahre eines Budgets zu entbehren haben. Die sofortige Folge der gedachten Maßregel der Regierung ist nun gewesen, daß die Partei der vereinigten Linken, welche im Mai mit sich selbst zerfallen war, sich wieder zu einmüthigem Auftreten zusammengethan hat, und wie es die Sitte dieser Partei ist, so hat sie denn auch diesmal wieder ein Manifest an das Volk erlassen. Es wird in diesem ausgesprochen, daß die Vertagung des Reichstags ohne Vorlegung des Budgets der nächste Anlaß sei, weshalb die vereinigte Linke sich wieder zusammengefunden habe; weil man stets am Programm festgehalten, so sei auch die durch die Abstimmung über das letzte Finanzgesetz bewirkte Trennung der Partei nicht der Art gewesen, daß man sich nicht leicht habe wieder zusammenschließen können. Von dem Ministerium lasse sich vermöge seiner Zusammensetzung und seines bisherigen Auftretens nichts Gutes für die Sache des Volkes erwarten und nur die Bestrebungen der Linken könnten dies bewirken. Das Manifest schließt mit der Bitte um den kräftigen Beistand der Wähler, nämlich bei den zum künftigen Sommer bevorstehenden Wahlen. So wären wir denn wieder glücklich in derselben Situation wie vor einem halben Jahre, und es gehört nicht viel Scharfsinn dazu, dem Ministerium Estrup ebenso geringe Fortschritte zu prophezeien, wie seinen beiden Vorgängern.

Provinzial-Zeitung.

8 **Breslau**, 12. October. [Stadtgericht. Criminal-Deputation. Preßproceß.] Der Redacteur des „Schlesischen Kirchenblattes" Herr Dr. Franz ist des Vergehens aus § 131 des Strafgesetzes, welcher besagt, „daß Derjenige bestraft wird, der erdichtete Thatsachen öffentlich behauptet, um dadurch Staatseinrichtungen verächtlich zu machen" beschuldigt. Im August d. J. erschien im Verlage der Buchhandlung von Franz Goerlich eine Broschüre, „Das Brotkorbgesetz und die Pflicht der Katholiken." Da die Königl. Staatsanwaltschaft den Inhalt strafbar fand, so wurde auf ihren Antrag unterm 25. August die gerichtliche Beschlagnahme verfügt, gleichzeitig aber der Verleger unter event. Androhung, „selbst angeklagt zu werden", zur Nennung des in dem Schriftchen nicht genannten Verfassers aufgefordert. Herr Goerlich bezeichnet Herrn Dr. Franz als den Verfasser und wurde nunmehr gegen diesen die obenerwähnte Anklage erhoben. Die Schrift spricht in ihrem Eingange davon, daß durch die Säcularisation der kirchlichen Güter im Jahre 1810 der Staat die Verpflichtung übernommen habe, für die Dotirung der Geistlichen, Schulen 2c. zu sorgen, weiter heißt es: „die Vereinbarungen zwischen dem Papste Pius VII. u. dem König Friedrich Wilhelm III. sind in der Bulle

„De salute animarum“ vom 16. Juni 1821 niedergelegt und kraft der königl. Cabinetsordre vom 23. August 1821 Staatsgesetz geworden. Mit welchem Rechte sich nun der Staat über seine ausdrücklich und feierlich übernommenen Verpflichtungen hinwegsetzen darf, wollen wir nicht untersuchen; er hat es gethan in dem Gesetze vom 22 April d. J.; das Gesetz liegt vor; unsere Aufgabe ist, zu sorgen, daß die Folgen des Gesetzes die segensreiche Wirksamkeit unserer heil. Kirche und ihrer Diener nicht lähmen und beeinträchtigen.“ In dieser Stelle sollte nach Ansicht der Königl. Staatsanwaltschaft das bezeichnete Vergehen enthalten sein. Der Vertreter der Anklage, Herr Dr. Scheffer, hielt die Strafbarkeit des Inhalts aufrecht, denn der Verfasser fordere in der Broschüre zu Sammlungen für diejenigen Geistlichen auf, welche dem Staatsgesetz ungehorsam seien; es müsse dem Bildungsgrade des Angeklagten entsprechend angenommen werden, daß er wußte, er verbreite eine erdichtete Thatsache, wenn er behauptet, der Staat setze sich über feierlich übernommene Verpflichtungen hinweg. Mit Rücksicht auf die mehrfachen Vorstrafen des Angeklagten wegen Preßvergehen beantragt Herr Dr. Scheffer 14 Tage Gefängniß. — Herr Dr. Franz giebt zu, daß die Broschüre den Zweck habe, Sammlungen für die gesperrten Geistlichen zu veranlassen, es sei dies aber keine Aufforderung zur Sammlung für die den Staatsgesetzen ungehorsamen Priester, denn der § 2 des erwähnten Gesetzes bestimme nicht, daß der Geistliche diesem Gesetz gehorchen muß. Im Uebrigen liege in den Worten „sich über eine Verpflichtnng hinwegsetzen“ keine Beleidigung, die ganze Schrift zeige auch, daß er sich ebenso wie in allen anderen von ihm herausgegebenen Schriften nur sachlich überlegt ausgedrückt habe, die incriminirten Worte sind zusammenhängend mit dem übrigen Theil der Schrift nur ein Urtheil und keine behauptete Thatsache. Aus allen diesen Gründen beantragt Hr. Dr. Franz seine Freisprechung, auf welche der Gerichtshof auch erkennt, da derselbe annimmt, daß zum Schuldbeweise nicht der einzelne Satz herausgerissen werden darf; doch selbst dann, wenn behauptet sei, der Staat setze sich über feierlich übernommene Verpflichtungen hinweg, so involvire dies noch nicht den § 131, denn im Interesse des Staatswohls könne die Regierung sich jederzeit über übernommene Verpflichtungen hinwegsetzen. Die gerichtliche Beschlagnahme der Schrift wurde aufgehoben.

Breslau, 12. October. [Handwerker-Verein.] Am gestrigen Abende schilderte Herr Oberlehrer Böhck Leben und Werke des geistreichen aber unglücklichen englischen Dichters Lord Byron.

Breslau, 12. October. [Freireligiöse Gemeinde.] Am letzten Sonntage beging die Gemeinde die religiöse Feier der 31. Wiederkehr des Reformationsfestes, d. h. des Tages, an dem Joh. Ronge's offener Brief an den Bischof Arnoldi in Trier den Anlaß zur Entstehung der hiesigen christkatholischen Gemeinde und anderer Gemeinden dieser Richtung gab. Den Festvortrag hatte Herr Hofferichter überübernommen, der jetzt nur sehr selten wegen Uebergang in sein neues Amt, das Standesamt, in der Lage ist, die Gemeinde mit einem Vortrage zu erfreuen, und an dessen Stelle darum Herr Prediger A. Reichenbach aus Hannover in letzter Gemeinde-Versammlung zum Sprecher der hiesigen Gemeinde gewählt worden ist; er wird am 1. Januar künftigen Jahres dieses Amt vertreten. Der Rednerstuhl der Halle war gestern festlich bekränzt und mit Topfpflanzen geschmückt. Am gestrigen Abend fand, wie gewöhnlich, die gesellige Feier dieses Gemeindefestes statt und zwar diesmal im Saale des Casino, zu der sich eine Anzahl Gemeindemitglieder und Gäste eingefunden hatten. Die Festfeier wurde gegen 8½ Uhr durch Gesang der erschienenen Gemeindesänger eingeleitet, worauf Herr Uhrmacher Ad. Galleiske den von Literat Krause verfaßten Festprolog sprach. Nach nochmaligem Gesang des Sängerchors ergriff Herr Eisenbahnbetriebs-Secretär Rimpler das Wort zur Festrede. Hierauf wurde zur Tafel geschritten, welche wieder von Festsprüchen mehrerer Redner begleitet war, welche durch dazwischen gesungene Festlieder, die von den Gemeindegliedern Herren Literaten Krause und Frost verfaßt waren, gehoben wurden. Auch ein Sohn des Herrn Galleiske las einige von ihm verfaßte Strophen vor, welche allgemeinen Anklang fanden. Außerdem sprachen noch die Herren Rimpler und Galleiske I.; mit nochmaligen Vortrag einiger Liederverse durch den Gesangchor wurde die Feier geschlossen.

---

* [Berichtigung.] In dem Berichte über die Schlesisch-Posener Realschullehrerversammlung am 9. October finden sich einige sinnentstellende Druckfehler. Die Beschlüsse der Versammlung lauten in correcter Form:

„1. Die Realschule 1. Ordnung in dem ihr durch die Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung vom 6. October 1859 verliehenen Character ist ein berechtigtes und nothwendiges Glied in der Reihe unserer höheren Bildungsanstalten.

2. Die auf der Realschule 1. Ordnung gewonnene allgemeine, wissenschaftliche, wie sittliche Bildung ist der auf dem Gymnasium erworbenen gleichwerthig. Den Abiturienten der Realschule muß daher das Studium auf allen Hochschulen mit denselben Rechten, wie den Gymnasialabiturienten, gestattet sein, wie ja auch diesen das der Medicin, der Naturwissenschaften, des Bau-, Berg- und Hüttenfachs u. a. offen steht, obwohl sie keine für diese Fächer besonders geeignete Vorbildung erhalten haben.

3. Die jetzt den Realschulen gemachten Vorwürfe werden im Wesentlichen hinfällig, sobald Existenz und Berechtigungen der Realschulen gesichert sind und ihnen in Folge dessen gleich befähigte Schüler zugeführt werden, wie den Gymnasien.“

ƺ [Das neue Nothsignal für Eisenbahnwagen*)] ist auf Personenwagen der Königl. Ostbahn, welche dieser Tage von der Görlitzer Actiengesellschaft für Fabrikation von Eisenbahn-Material abgeliefert sind, zuerst angebracht. Der ganze Apparat, mit Ausnahme der Signalglocke zur Benachrichtung des dienstthuenden Schaffners, ist in einer kleinen metallenen Säule enthalten, und wird einfach auf das Dach des Wagens geschraubt und mit Zugschnüren, Zug- oder Druckknöpfen im Innern durch einen Drahtzug verbunden. Ein leiser Zug oder Druck an Quaste oder Knopf comprimirt zunächst die Luft in einer Gummiblase und rückt dadurch den Sperrkegel eines Schlagwerks aus, das 50 Schläge in der Minute hören läßt. Ein starker Zug oder Stoß bewirkt die Abfeuerung eines lauten Schusses, die Entfaltung einer rothen Fahne, welche eine durch den Schuß abgeworfene leichte Blechkapsel bedeckt hat, und die Entzündung einer einige Minuten brennenden rothen bengalischen Flamme, deren Brandsatz keine Funken auswirft. Das neue Signal, dessen Kosten mit Läutewerk sich auf 120 Mark, ohne Läutewerk auf 90 Mark belaufen, hat einen unzweifelhaften Vorzug vor allen übrigen Vorrichtungen zu Nothzeichen und zwar den, daß es vom Rangiren der Züge völlig unabhängig ist, da hierdurch eine sich beim Zusammenstellen jedes Zuges wiederholende, also unendliche, zeitraubende Arbeit erspart wird. Der Apparat, einmal eingerichtet, bleibt Jahre lang in Ordnung, ohne weitere Arbeit zu erfordern, während alle übrigen bisher functionirenden Signale jedesmal einzeln verkuppelt werden müssen, was im Winter, bei großer Dunkelheit und Kälte, leicht übersehen wird. Ein anderer Vorzug des neuen Signals, dessen unbedingte Zuverlässigkeit von den Erfindern behauptet wird, ist der, daß jeder Passagier bequem im Sitzen das Zeichen mit demselben geben kann. Um etwaige böswillige Störungen zu verhindern, sind die Schnüre oder Quasten aus Gummischnur und mit Wolle übersponnenem Messingdraht hergestellt, damit sie nicht abgeschnitten oder mit Zangen abgekniffen werden können. Zum Schutz der Druckknöpfe gegen zufälliges Zurückdrücken sind die Rosetten durch ein Scheibchen von Marienglas geschlossen, das mit mäßiger Gewalt gebrochen werden muß, ehe der Apparat in Thätigkeit gesetzt werden kann. Die Erfindung ist schon seit längerer Zeit patentirt, doch waren noch mancherlei Uebelstände zu beseitigen, so daß erst jetzt die ertheilten Aufträge zur Ausführung gebracht werden konnten. Die Direction der Ostbahn ist die erste Staatseisenbahndirection, welche versuchsweise das Nothsignal einführt, außerdem wird es noch auf der Berlin-Görlitzer Bahn verwendet.

⊙ [Kirchen-Collecte für Priebus.] Den 17. October soll mit Genehmigung des Ober-Kirchenrathes und des Cultusministers in den ev. Kirchen Schlesiens eine Collecte für die ev. Gemeinde des Städtchens Priebus, Kreis Sagan, eingesammelt werden, um derselben den Bau eines Glockenthurmes für ihre Kirche zu ermöglichen. Schon der Bau des dasigen Gotteshauses hat seine eigene, nicht uninteressante Geschichte, da er fast ganz das Werk des damals 1823 amtirenden Geistlichen, des auch als Geschichtsforscher und unermüdlichen Kämpfer für die Rechte der Protestanten Schlesiens wohlbekannten Superintendent Dr. Worbs ist. Das hölzerne Bethaus, 1755 zum Ersatz der 1668 den Evangelischen weggenommenen Stadtpfarrkirche erbaut, war sehr baufällig geworden, die Gemeinde, in der kleinen Stadt und vielen Walddörfern des Fürstenthums Sagan zerstreut, sehr arm. Da sammelte der genannte Geistliche unverdrossen Jahrzehnte lang in der Gemeinde zum Neubau, und bat u. A. darum, daß alle von den Dörfern her zur Kirche Fahrenden jedesmal einen Feldstein oder Ziegel mitbringen sollten. So wurde es Sitte, auf jeden Wagen, welcher Tauf- oder Hochzeits-Gäste nach der Stadt führte, den erbetenen Stein zu legen, bis nach mehreren Jahren eine solche Menge vorhanden war, daß man den Bau beginnen konnte. Der Einfluß des Geistlichen brachte es auch dahin, daß die zu keinen Baulasten verpflichteten Gastgemeinden sich denselben doch gleich den eingepfarrten unterzogen, und so kam richtig in der notorisch armen Gemeinde der massive Bau zu Stande. Doch fehlt der Kirche ein Thurm und Geläut. Nach dem letzten siegreichen Kriege hat dieselbe durch die Gnade Sr. Majestät des Kaisers 15 Centner Geschützbronce bewilligt erhalten, die jetzt in der Sakristei liegen und eines Glockenthurmes harren, der allerdings nur durch namhafte Liebesgaben der evangelischen Schlesier erbaut werden kann. Deshalb sei die angekündigte Collecte allen Kirchenbesuchern am 17. d. M. dringend empfohlen.

*) Patent Lüders-Wendt.

H. **Hainau**, 12. October. [Vortrag.] Der gestern Abend von unserm Reichstags-Abgeordneten, Geh. Regierungs-Rath Jacobi aus Liegnitz, hier gehaltene Vortrag über „Die Reform der Gesetzgebung über die gewerblichen Arbeiterverhältnisse“ erfreute sich bei der Wichtigkeit des Gegenstandes einer ungewöhnlichen Theilnahme. Redner hob die Thatsache hervor, daß neben der Uebereinstimmung der Angaben über die Wirkungen der politischen und socialen Bestrebungen auf die einzelnen Gewerbe auch über die Mittel zu ihrer Abhilfe große Uebereinstimmung herrsche, wie aus den vom Bundesrathe beschlossenen bisherigen Vernehmungen und Feststellungen über die Verhältnisse zwischen den Handwerksmeistern einerseits, den Lehrlingen und Gesellen andererseits, sowie zwischen den Fabrikbesitzern und deren Arbeitern gefolgert werden dürfe. Erfreulich sei die Erscheinung, daß eine Uebereinstimmung der Anschauungen, Meinungen und Forderungen nicht blos durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich herausgestellt, sondern auch unter beiden Parteien, auf beiden Seiten der Regel nach sich kund gegeben. Während die Ersteren bestritten, daß in hiesiger Gegend ein Geist der Ueberhebung, der Härte, Unterdrückung und Unbilligkeit gegen die Lehrlinge oder Arbeitnehmer herrschend sei, was Gesellen und Fabrikarbeiter bestätigten, verlangten Letztere festere, gebundene Rechtsverhältnisse und straffere Durchführung derselben. Die Lehrherren beklagten sich über den unter Lehrlingen und Gesellen eingerissenen Sinn der Rechtsverachtung, Willkür und Leichtlebigkeit, welchen Mißstand Letztere nicht bestritten. Obschon auch vereinzelt Klagen der Arbeiter hervorgetreten, so sei doch der Grundton der beiderseitigen Ueberzeugung geblieben: daß die Arbeitgeber unter der jetzigen Ungebundenheit der Lehrlinge und Gesellen, beziehungsweise Fabrikarbeiter, in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Festigkeit des ehemaligen Lehrlings-Verhältnisses habe gegen früher ungemein gelitten; öfterer wie ehedem verlassen die Lehrlinge den Lehrherrn, wenn sie so weit gefördert, um für die aufgewendeten Mühen und Kosten Etwas leisten zu können; nicht selten werden sie von einem andern Arbeitgeber abspenstig gemacht, oder sie finden in einer Fabrik leicht eine neue Arbeitsstelle, wo der Bursche, vielleicht bis dahin allzusehr der „Haus-Esel“ der, das Regiment führenden Frau Meisterin gewesen, den Gesellen oder Herrn spielt, welche Sucht nach Leichtlebigkeit leider nicht nur bei unserer gewerblichen Jugend hervortrete. Die Gewerbe-Gesetzgebung habe freilich manche beschränkende Bestimmungen, das Recht der väterlichen Züchtigung des Lehrlings, nach dessem vollendetem 18ten Lebensjahre, und die feierliche Farce der Aufnahme des Lehrlings vor der versammelten Innung aufgehoben, wo ihm als Bürgschaft dauernder Fürsorge derselben gewöhnlich ein besonderer Vertrauensmeister bestellt wurde. Diesem väterlichen Eingange müsse aber auch der väterliche Fortgang der Lehre entsprechen, was freilich nicht immer beherzigt worden; der Mißbrauch zu häuslichem Dienst habe dem Lehrlinge oft die Werkstatt entzogen und entfremdet, obschon es ihm durchaus nicht schade, wenn er ab und zu dem Hauswesen einen Dienst leiste, da er ja einen Platz in der Familie des Meisters einnehmen solle und seine Gewandtheit in der künftigen Lebensstellung oft gefördert werde. Doch auch viele Lehrherren legen den Grund zu erwähnter Verwilderung des Lehrverhältnisses, in dem sie über dasselbe nicht einmal einen schriftlichen Vertrag abschließen, sondern es bei einer mündlichen Verabredung bewenden lassen. Die Lehre finde ihren besten Abschluß durch feierliche Lossprechung vor der Innung, unter Ablegung eines Gesellenstücks und Prämiirung der besten Leistungen. Für die Festigkeit und Hebung des Lehrverhältnisses habe deshalb die Gesetzgebung zu fordern: 1) Die schriftliche Abfassung des Lehrvertrages, entweder vor der Innung, oder der Ortsbehörde; 2) daß es bei Strafe verboten werde, die aus einem Lehrverhältnisse ausgeschiedenen Lehrlinge ohne Beibringung des Lehrbriefes oder des Entlassungsscheines, daß das bestandene Verhältniß gesetzlich gelöst, in ein neues Lehr- oder Arbeitsverhältniß wieder anzunehmen, was sich sehr bald als wirksam gegen das Durchbrennen der Lehrlinge und gegen das abscheuliche Abspenstigmachen erweisen werde; 3) Einsetzen von gewerblichen Behörden, welche bezüglich Streitigkeiten zu entscheiden haben und mit fester Hand die straffe Durchführung und Vollstreckung der gesetzlichen Bestimmungen handhaben und überwachen, damit die frühere Vertragstreue, Rechtsgefühl und Gehorsam wieder allgemeiner werde; gleichviel, ob dieses gewerbliche Schiedsgericht die Ortsbehörde, oder aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt sei. Eingehend und mit Wärme gedachte der Redner 4. der Fortbildungsfrage und verlangte die Errichtung und Förderung der Lehrlingsschulen; verwies auf die in gewissem Maße schon jetzt zulässigen polizeilichen Vorschriften gegen widerwillige oder nachlässige Lehrmeister und Lehrlinge und den herzustellenden Schulzwang, dessen Einführung in jedem Orte, wo sich nur das Bedürfniß und Verständniß für Weiterbildung geltend mache, ja schon jetzt Nichts entgegenstehe. Man verlange nicht zu viel vom Staate, sondern greife vereinigt, mit dem Geiste frischlebendiger Selbsthilfe auch hierbei gründend, vorbereitend und befestigend ein, Jeder trage dazu bei, in und außer der Werkstatt, die heranwachsende Jugend zu bürgerlich- und sittlich-freien Menschen zu erziehen, Volksbildung allseitig zu verbreiten und durch thatkräftige Unterstützung, ein festes, übereinstimmendes Verlangen und Zusammengehen der auch hier bestehenden Lehrlingsschule die Selbsthilfe in der steten Wechselwirkung zwischen Gesetzgebung und Leben zu bethätigen. — Dem fast anderthalbstündigen Vortrage folgte der ungetheilteste Beifall und Dank der Versammlung.

---

s. **Waldenburg**, 12. October. [In Betreff der Verbrechen,] welche in den Morgenstunden des vergangenen Sonntages bei Freiburg und Fürstenstein verübt worden sind, ist noch mitzutheilen, daß das in der Nähe von Zirlau ermordet gefundene Mädchen eine in Freiburg beschäftigt gewesene Fabrikarbeiterin war, die ihre in Striegau wohnhafte Mutter besuchen wollte, unterwegs jedoch auf die schon erwähnte schreckliche Weise ihren Tod fand. Die Magd aus Fürstenstein, welche in der sogenannten Kirschallee als Leiche gefunden wurde, ist, wie die Berichte übereinstimmend lauten, ebenfalls ermordet worden. Ein drittes Verbrechen wurde den Abend vorher in Salzbrunn verübt. Dort fand man lebensgefährlich verletzt, in der Nähe der Kirchen einen Arbeiter, welcher nach eigenen Aussagen seiner Baarschaft und seiner Uhr beraubt worden war. Derselbe befindet sich im Kreis-Krankenhause.

△ **Dyhernfurth**, 12. October. [Zur Tagesgeschichte] Die Telegraphenleitung vom Bahnhofe in das Postamt der Stadt ist fertig gestellt, und soll vom 16. ab die Annahme von Depeschen dort erfolgen; es muß erst ein der Telegraphie mächtiger Postbeamte hierher dirigirt werden. — Mit Aenderung des Fahrplanes der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn verlieren wir an bequemer Verbindung nach Breslau, namentlich wird uns die Briefbeförderung mit dem jetzt 11,29 rollenden Zuge fehlen, mit welchem die Correspondenz nach Oberschlesien befördert wurde. Anderseits ist es dem Directorium nicht zu verargen, wenn dasselbe die ersten beiden Züge von und nach Breslau aufhebt, da diese so schwach frequentirt waren, daß wohl kaum die Kohlen und das Fahrgeld für die Beamten verdient wurden. Eine Verbindung nach Liegnitz bringt der neue Fahrplan auch nicht, es wird durch denselben aber auch die Möglichkeit genommen, über Breslau schnell dorthin zu kommen, da die Züge in Breslau einen Anschluß an die der Niederschlesisch-Märkischen Bahn nicht haben. — Dieser Tage fuhren zwei Locomotiven mit Dampfkraft durch die Stadt; es war ein Dampfpflug, der nach dem Dominium Bichanz gebracht wurde.

≏ **Berun**, 12. Oct. [Mangel eines Arztes.] Durch die Versetzung des bisher hier ansässig gewesenen Kreis-Wundarztes Wagener nach Nikolai ist unsere Stadt in kurzen Zwischenräumen zum dritten Male ohne Arzt. Wer mit den hiesigen und den Verhältnissen der Umgegend näher bekannt ist, und der da weiß, wie zahlreich bevölkert und keineswegs verarmt die Ortschaften sind, dem dürfte der öftere Wechsel der Aerzte auffallend; derselbe hat aber lediglich seinen Grund darin, daß keiner der bisher hier gewesenen Herren polnisch sprach; für den Arzt am hiesigen Orte eine conditio sine qua non. Wir können jedem Arzte, der polnisch spricht und der es versteht, mit der ländlichen Bevölkerung zu verkehren, eine lohnende und dauernde Praxis zusichern; ich führe beispielsweise an, daß der erste der Herren Aerzte 3—400 Thlr. Fixa und 100 Thlr. städtisches Honorar bezog. Hat der öftere Wechsel von Aerzten den großen Nachtheil, daß sich das Publikum daran gewöhnt, auswärts ärztliche Hilfe zu suchen, so hat er in zweiter Reihe auch für die Apotheke einen nicht unwesentlichen pecuniären Nachtheil, nach dem weder Behörde noch Publikum frägt, sondern er muß ruhig ertragen werden, es koste was es wolle. — Möge es gelingen, in kürzester Zeit einen Arzt sich in unserer Stadt niederlassen zu sehen; wir werden Alles thun, um demselben den Aufenthalt ebenso lucrativ wie angenehm zu machen.

(Notizen aus der Provinz) * Groß-Glogau. Von dem gemischten Localzuge zwischen Lissa und Glogau, der gegen 5 Uhr Nachmittags von Driebitz abgeht, wurde unweit der Station Driebitz ein junges Mädchen überfahren, so daß der Tod des Mädchens unmittelbar darauf erfolgte. Ob hier ein Selbstmord oder ein Unglücksfall vorliegt, ist bislang nicht festgesetzt worden.

+ Hirschberg. An Stelle des seiner Function als königlicher Kreis-Schulen-Inspector enthobenen Erzpriester und Lic. Herrn Thienel in Warmbrunn ist Seitens der königlichen Regierung zu Liegnitz Herr Pfarrer Augustin Löwe hierselbst ernannt worden. Herr Pfarrer Löwe erfreut sich infolge seines toleranten humanen Auftretens der allgemeinsten Achtung.

△ Jauer. Die hiesigen Blätter berichten: Bei der Begrüßung Sr. Majestät des Kaisers und Ihrer kais. und königl. Hoheit des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin auf hiesigem Bahnhofe am 13. v. M. wurden bekanntlich den hohen Herrschaften einige Erfrischungen dargeboten, bei welcher Gelegenheit der Kronprinz in scherzhafter Weise seine Verwunderung darüber aussprach, daß ihm keine Jauer'sche Wurst gereicht werde. Darauf hin haben die Damen, welche damals zur Begrüßung anwesend gewesen, eine Probe dieses unserer Stadt eigenthümlichen Fabrikats von Herrn Fleischermeister Preuß hierselbst anfertigen lassen und durch Vermittelung des Herrn Bürgermeister Lindemann in die kronprinzliche Küche nach Berlin gesandt. Hierauf ist ein Schreiben an Herrn Bürgermeister Lindemann eingegangen, worin der Hofmarschall Sr. kaiserlichen und königlichen Hoheit, Graf Eulenburg, zunächst mittheilt, daß die Sendung Jauerscher Bratwürste in gutem Zustande angekommen sei und dann wörtlich fährt: „Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz hat dieses schmackhafte Fabrikat Ihrer Stadt mit Vergnügen entgegengenommen und sich über das freundliche Eingehen auf eine scherzhafte Bemerkung sehr gefreut. — Seine kaiserliche und königliche Hoheit beauftragt mich, Ihnen und den betreffenden Damen für die erwiesene liebenswürdige Aufmerksamkeit Höchstseinen besten Dank auszusprechen.

Handel, Industrie ꝛc.

Berlin, 12. October. Heute war es ein Telegramm der „Vossischen Zeitung“ aus Paris, lautend: „Der Credit lyonnais, die Société generale und die Banque Franco Egyptienne verlangten in Folge der Türkenbaisse Staatshilfe, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können, widrigenfalls die Krisis größere Dimensionen annehmen werde“, welches die Börse deroutirte. Eine Bestätigung dieser allarmirenden Nachricht war zwar nirgends eingetroffen, auch widersprach die Haltung des Platzes Paris der Verläßlichkeit des Gemeldeten und endlich hat der Commentar, den man sich vielfach machte, es handle sich nur um das Verlangen einer staatlichen Intervention zu Gunsten der Contrahenten der türkischen Anleihen, zu denen einige der erwähnten Bankinstitute zählen, viel Wahrscheinliches für sich; indeß die Börse überließ sich dennoch wenigstens einer stärkeren Schwarzseherei. Verstimmend wirkte auch der andauernde Verkauf von Actien der Gewerbebank H. Schuster aus einem Lombard-Depot der Seehandlung, folge dessen dem gestrigen Cours-Rückgange von 13 Procent sich heute ein weiterer von 15 Procent anschloß. Die internationalen Speculations-Papiere erfuhren ziemlich erhebliche Rückgänge und wenn schon gegen den Schluß eine Besserung sich bemerkbar machte, so trat dieselbe doch nur partiell auf. Die Börse folgte den auswärtigen Eindrücken indeß ohne jene leidenschaftliche Erregung, die jeder Bewegung einen intensiveren Charakter verleiht; dieser fehlte heute und daher blieb trotz der verhältnißmäßig größeren Courseinbußen das Angebot gering und es konnte sogar eine festere Strömung in der zweiten Hälfte der Börse die Oberhand gewinnen. Unter derselben zogen die Course für Oesterr. Creditactien und Lombarden etwas an, Oesterr. Staatsbahn schließt indeß mit niedrigster Notiz. Oesterr. Nebenbahnen blieben ganz unbeachtet, Galizier waren matt und notiren niedriger. Die localen Speculationseffecten betheiligten sich wenig am Verkehr. Disconto-Commandit waren, obgleich in der Notiz herabgesetzt, doch ziemlich fest, erlagen indeß gegen den Schluß einer erneut eintretenden Mattheit. Es notiren: Disconto-Commandit 142,75, ult. 142—2⅛, Dortmunder Union 12,75, ultimo 12,50—12,75, Laurahütte 78, ultimo 77,25—78—77⅛. Die auswärtigen Staatsanleihen erfreuten sich einer überraschenden Festigkeit; es fanden sich zu den ermäßigten Coursen leicht Käufer für sämmtliche hierhergehörigen Werthe. Russische Werthe zeigten sich wenig fest, nur Prämien-Anleihen behaupteten sich gut. Preußische und andere Deutsche Staatspapiere sehr still. Das Prioritäten-Geschäft entwickelte heute weniger Regsamkeit als die letzten Tage und schlugen die Course meist weichende Richtung ein. Auswärtige Eisenbahn-Prioritäten waren fester, wurden aber nur in geringfügigen Summen gehandelt. Auf dem Eisenbahnactien-Markte war die Stimmung matt und lustlos. Die rheinisch-westfälischen Speculations-Devisen ließen in den Notirungen nach, ohne gerade stärker angeboten zu sein. Anhalter, Potsdamer und Halberstädter niedriger, Cöln-Mindener Lit. B gesucht. Leichte Bahnen waren meist vernachlässigt. Nahebahn niedriger. Brest-Grajewo fest und zu höheren Coursen belebt. Weimar-Gera lebhaft und steigend. Bankactien verhielten sich meist geschäftslos. Meininger behauptet, Schaaffhausen fest, Königsberger Vereinsbank zu niedrigerem Course angeboten, Bergisch-Märkische Bank offerirt und weichend, Gewerbebank 25. Industriepapiere blieben meist ohne Umsatz. Westend, Flora und Centralbauverein gedrückt. Magdeburger Spritfabrik wieder um mehrere Procente gestiegen. Große Pferdebahn niedriger, auch Viehhof nachgebend. Wöhlert weichend. König Wilhelm matter, Donnersmarck niedriger, Arenberger, Louise und Centrum gaben nach. — Um 2½ Uhr: Schluß besser. Credit 361, Lombarden 184, 50, Franzosen 487, 50, Reichsbank 153, Disconto-Commandit 142½, Dortmunder Union 12¾, Laurahütte 78¼, Köln-Mindener 88¼, Rheinische 107½, Bergische 77¾, Rumänen 31, —, Türken 27, —.
(Bank- u. H.-Z.)

H. **Breslau**, 12. October. [Schlesische Actien-Gesellschaft für Eisengießerei, Maschinen- und Wagenbau, vorm. C. Schmidt u. Comp.] Die heute in der Fabrik der Gesellschaft abgehaltene General-Versammlung der Actionäre wurde von dem Vorsitzenden des Aufsichtsraths, Kaufmann Tilch, eröffnet und geleitet.

Zur Verhandlung gelangte zunächst der Geschäftsbericht pro 1874—75. Das Resultat des Betriebes in dem abgelaufenen Geschäftsjahre stellte sich noch ungünstiger, als erwartet worden. Die Bilanz erweist einen Verlust von 394,529 Mark und zwar an Betriebs-Conto 110,455 Mark, durch Abschreibungen 284,074 Mark. Es würde der Verlust am Betriebe noch immerhin erträglich erscheinen, wenn nicht der erwartete Gewinn an der Lessingbrücke gleichzeitig in den Verlusten aufgegangen wäre. An dem Werthe der Immobilien und Mobilien werden 10% abgeschrieben, von den Außenständen 21,590 M., deren Eingang zweifelhaft, abgesetzt. Die Fabrication stellte sich wie folgt: In der Gießerei wurden 526,440 Kilo Gußwaaren im Werthe von 126,345 M. gefertigt; davon wurden 298,658 Kilo im Werthe von 71,677 M. dem Maschinen- und Wagenbau abgeliefert und berechnet, und an fremde Besteller 227,782 Kilo verkauft und factuirt für 55,627 M., Maschinen, Kessel und Brücken gefertigt für 669,300 M., Wagen für 753,090 Mark, zusammen 1,487,018 M.

Nachdem am 30. Juni c. die Liquidation der Gesellschaft endgiltig beschlossen, wurden die wenigen noch vorliegenden Aufträge, soweit als thunlich, erledigt und am 26. August c. mit Einstellung des Gießereibetriebes die Fabrikthätigkeit geschlossen.

Mit dem Verkaufe der vorhandenen Werthobjecte wird vorgegangen und steht zu hoffen, daß der nächsten Generalversammlung ein klares Bild der Gesellschaftsverhältnisse vorgelegt werden kann, was zur Zeit nicht möglich ist, da es sich noch gar nicht absehen läßt, welche enormen Verluste beim Verkauf der vorhandenen Werthe zu erleiden sind.

Der Vorsitzende theilt mit, daß die Revisoren eingeladen worden, am 22. September c. die Revision vorzunehmen, daß sie aber erst gestern Abend daran gegangen und daher mit der Arbeit nicht fertig geworden.

Das Mitglied der Revisions-Commission, Gericke, berichtet hierauf über die Gründe, welche die Verzögerung herbeigeführt und erklärt, die ganze Geschäftsführung sei eine so unsolide, daß er beantragt: eine Commission zu erwählen, welche die jetzt in der Liquidation nicht mehr benöthigten Bücher und Beläge der Gesellschaft zur Prüfung ausgeliefert werden und deren Vorsteher von der General-Versammlung ermächtigt wird, event. den Proceß gegen die Directoren und die Mitglieder des früheren Aufsichtsraths anzustrengen. Seitens des Vorsitzenden und durch Kaufmann Sackur werden die Behauptungen des Vorredners als nicht durchgehends zutreffend bezeichnet. Kaufm. Süßkind schließt sich als Mitglied der Revisions-Commission den Ausführungen und dem Antrage Gericke's an. Bei der Abstimmung über diesen Antrag erklärt die Generalversammlung sich mit 80 von 88 Stimmen gegen denselben.

Die demnächst vorgetragene Bilanz wird von allen anwesenden Actionairen, mit Ausschluß des Actionair Gericke dechargirt. Letzterer erhebt Protest gegen die Abstimmung, welche er gegenüber seinen Ausführungen als unberechtigt erklärt.

Hierauf wurden zu Revisoren für 1875/76 die Herren Köbner, Rudolph und Sackur gewählt.

Schließlich wurde über die Zurücknahme einer Nichtigkeitsbeschwerde in einer Prozeßsache verhandelt und hierfür den Liquidatoren die Ermächtigung ertheilt.

Berliner Börse vom 12. October 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	168,80 bz
do. do.	2 M.	3½	167,80 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2½	20,145 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	80,56 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	4	269,90 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	4	272,40 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	179,00 bz
do. do.	2 M.	4½	177,50 bz

Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4½% consol.	4½	104,90 bz
do. 4%ige	4	97,50 bz
Staats-Schuldscheine	3½	91,60 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	133,00 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,75 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,70 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	83,50 G
Pfandbr. Posensche	4	93,40 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	97,25 B
Rentenbriefe Pommersche	4	96,75 B
Rentenbriefe Posensche	4	95,50 B
Rentenbriefe Preussische	4	96,00 B
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98,50 B
Rentenbriefe Sächsische	4	97,25 bz
Rentenbriefe Schlesische	4	96,00 B
Badische Präm.-Anl.	4	120,90 bz
Baierische 4% Anleihe	4	123,00 bzB
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	108,50 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 263,00 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 146,00 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 84,00 B
Oldenburger Loose 137,00 B

Ducaten 9,58 G	Fremd. Bkn. 99,86 bz
Sover. 20,325 G	einl. i. Leip. 99,90 B
Napoleons 16,145 bz	Oest. Bkn. 179,40 bz
Imperials 16,65 bz	Russ. Bkn. 272,60 bz
Dollars 4,18 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Obl.	5	102,50 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	100,50 bz
do. do.	5	101,00 bz
Deutsche Hyp.-B. Pfb.	4½	95,75 bz
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,10 G
Unkünd. do. (1872)	5	102,60 bz
do. rückzb. à 110	5	108,50 G
do. do. do.	4½	99,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B	5	104,50 bz
do. III. Em. do.	5	101,50 bz
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 G
Hyp.-Anth. Nord.-G. C. B	5	101,50 bz
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105,00 G
do. do. II. Em.	5	100,40 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,05 B
do. do. II. Em.	5	105,50 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	103,55 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	97,50 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	103,50 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	62,00 bz
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	89,50 bz
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,00 G
do. do.	4½	— —
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,00 G
do. do. 4½%	4½	98,40 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	66,40-30 bzG
do. Papierrente	4⅕	62,90-80 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	110,50 G
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	116,25 bz
do. Credit-Loose	—	353,60 etbzB
do. 64er Loose	—	305,20 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	200,25 bzG
do. do. 1866	5	197,00 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	89,80 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	4	94,25 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	87,90 G
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	70,00 etbz
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,40 B
do. do. 1885	6	99,00 etbzG
do. 5% Anleihe	5	99,30 bzB
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	72,00 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	99,80 etbzB
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	81,00 bzG
Rumänische Anleihe	8	104,00 G
Türkische Anleihe	5	27,40 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	75,50 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose 50 bz
Finnische 10 Thlr.-Loose 41,10 G
Türken-Loose 73,00 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	98,50 bz
do. III, v. St. 3½ g.	3½	85,50 bz
do. do. VI.	4½	97,30 B
do. Hess. Nordbahn	5	102,75 G
Berlin-Görlitz	5	102,00 G
do.	4½	— —
do. Lit. C.	4½	96 G
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	—
do. do. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	— —
do. do. K.	4½	90,25 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	90,00 B
do. Lit. B.	4½	98,00 bzG
do. IV.	4	91,75 B
do. V.	4	90,00 G
Halle-Sorau-Guben	5	90,00 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96 G
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	95,50 bzG
do. do. III. Ser.	4	94,00 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	85,00 G
do. F.	4½	100,90 B
do. G.	4½	98,00 B
do. H.	4½	101,20 bz
do. von 1869	5	103,50 bzB
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	97,20 bz
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,25 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	98,90 G
do. do. III. Em.	4½	98,90 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	102,75 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,00 B
Chemnitz-Komotau	5	53,80 G
Dux-Bodenbach	5	72,00 B
do. II. Emission	5	58,10 bz
Prag-Dux	fr.	32,75 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	86,75 G
do. do. neue	5	85,20 B
Kaschau-Oderberg	5	65,50 bz
Ung. Nordostbahn	5	61,80 etbzG
Ung. Ostbahn	5	57,25 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	69,50 G
do. do. II.	5	72,50 B
do. do. III.	5	65,40 G
Mährische Grenzbahn	5	61 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	33,25 bz
do. II.	fr.	33 G
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	75,40 bz
Oesterr.-Französische	3	319,20 bzG
do. do. II.	3	314,10 G
do. südl. Staatsbahn	3	235,75 bz
do. neue	3	235,75 bz
do. Obligationen	5	80,75 B
Warschau-Wien II.	5	99,50 B
do. III.	5	97,75 G
do. IV.	5	96,50 bz
do. V.	5	95,50 B

Bank-Discont 6 pCt.
Lombard-Zinsfuss 7 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1¼	1	4	23 bz
Berg.-Märkische	3	3	4	77,60 bz
Berlin-Anhalt	16	8½	4	101,60 bz
Berlin-Dresden	5	5	5	30,80 bz
Berlin-Görlitz	3	0	4	34,50 bzG
Berlin-Hamburg	10	12½	4	178,50 bzB
Berl. Nordbahn	5	0	fr.	0,90 G
Berl.-Potsd.-Magdb.	4	1⅔	4	65 bzG
Berlin-Stettin	10¾	9 11/12	4	117,25 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	83,50 bzG
Breslau-Freib.	8	7½	4	77,50 bz
Cöln-Minden	8 1/12	6 9/20	4	88,40 bz
do. Lit. B.	5	5	5	93 bzG
Cuxhaven. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	13,75 B
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	8½	4	94,75-50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	9,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	12 bz
Kaschau-Oderberg	5	5	5	53,50 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	55,20 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	174 bz
Märk.-Posener	0	0	4	21,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	3	4	48,50 bz
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	209,75 bzB
do. Lit. B.	4	4	4	90 bzB
Mainz-Ludwigsh.	9	6	4	95,75 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,25 B
Oberschl. A. C. D.	13⅔	12	3½	137,50 bz
do. B.	13⅔	12	3½	128,50 bz
do. E.	—	—	3½	129,50 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	10	8	4	490-87 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	256 bzB
Oest. Südb. (Lomb.)	3	1½	4	185-84 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	32 bz
Rechte-O.-U.-Bahn	6⅓	6½	4	97,40 bz
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	59,50 bz
Rheinische	9	8	4	107,50 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	91,25 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	11,50 bz
Rumän. Eisenbahn	5	4	4	31 bzG
Schweiz Westbahn	1⅗	0	4	8,25 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,10 bzG
Thüringer Lit. A.	7¼	7½	4	113,75 bz
Warschau-Wien.	11	10	4	235,10 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	4	5	68,75 bzB
Berliner Nordbahn	5	0	fr.	— —
Breslau Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	20 B
Hannover-Altenb.	0	0	5	27,50 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	5	2½	5	45 G
Märkisch-Posener	0	0	5	63,10 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3⅓	3½	52,75 bz
do. Lit. C.	5	5	5	82 bzG
Ostpr. Südbahn	0	3½	5	80 G
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	0,75 B
Rechte-O.-U.-Bahn	6⅓	6½	5	104,50 bz
Rumänier	8	8	8	88,70 bz
Saal-Bahn	5	3⅔	5	29 B
Weimar-Gera	5	5	5	30 G

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G.	—	5	4	conv. 35 bzG
AngloDeutsche Bk.	0	0	4	41,50 bz
Berl. Bankverein	5½	4⅙	4	75,25 bzG
Berl. Kassen-Ver.	29	19⅕	4	240,50 G
Berl. Handels.-Ges.	6½	7	4	— —
do. Prod.-u. Hdls.-B.	3⅔	10½	4	85 bzG
Braunschw. Bank.	9	7½	4	90 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2½	4	4	67 bzG
Bresl. Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Makl. Ver.-B.	5	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	0	3⅓	4	63,50 bz
Coburg. Cred.-Bnk.	4	4½	4	68 G
Danziger Priv.-Bk.	7¾	6	4	115,25 G
Darmst. Creditbk.	10	10	4	120,25 bz
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	6½	4	94,25 G
Deutsche Bank	4	5	4	79 bz
do. Reichsbank	—	—	fr.	152,25 bz
do. Hyp.-B. Berlin	5	7⅓	4	95,60 bzG
Deutsche Unionsb.	1	3	4	79 bz
Disc.-Comm.-Anth.	14	12	4	142,75 bz
Genossensch.-Bnk.	3	6	4	99,75 bzG
do. junge	3	6	4	97 G
Gwb. Schuster u. C.	0	0	4	25 bzB
Goth. Grundcredb.	8	9	4	112,75 bzG
Hamb. Vereins.-B.	10 5/9	11 1/9	4	118 bz
Hannov. Bank	7⅗	6⅔	4	103,75 G
do. Disc.-Bank	0	0	4	79,50 bzB
Königsb. Ver.-Bank	0	5¾	4	86 B
Lndw.-B. Kwilecki	0	6½	4	69 B
Leipz. Cred.-Anst.	9¾	9⅙	4	131,10 B
Luxemburg. Bank	8½	9	4	107 B
Magdeburger do.	6 3/10	5½	4	105 G
Meininger do.	5	4	4	82,50 bzB
Moldauer Lds.-Bk.	5	3	4	48 G
Nordd. Bank	10⅘	10	4	133,50 bz
Nordd. Grundcr.-B.	7¼	9½	4	103,50 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	0	4	59,75 G
Oest. Cred.-Actien	5⅗	6⅞	4	360-60 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	77 G
Posner Prov.-Bank	7⅔	6	4	96,50 G
Preuss. Bank-Act.	20	12¾	4	168,50 bz
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	0	8	4	96,60 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	117,90 bz
Sächs. Bank.	12	10½	4	120 bzB
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	82,50 B
Schl. Bank-Verein	6	6	4	88 bz
Schl. Vereinsbank	7	5	4	88,10 G
Thüringer Bank.	8	6	4	80,75 bz
Weimar. Bank.	5	5¼	4	73 B
Wiener Unionsb.	0	5	4	151 B

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	87 G
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	6 G
Berl. Prod-Makl.-B.	12¾	0	fr.	— —
Berl. Wechsler.-B.	0	—	fr.	110 bzG
Br.-Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	69 bz
do. Hand. u. Entrep.	0	0	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	77,50 G
Hessische Bank	0	0	fr.	62 G
Ndrschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,30 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	0,30 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	52,75 B
Pr. Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	— —
Schl. Centralbank	0	2	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	16,60 etbzG

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	6¾	7½	fr.	127 B
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	7,50 bzG
do. Reichs-u. Co.-E.	8	4	4	70 bzG
Märk. Sch. Masch. G.	0	0	4	16 B
Nordd. Papierfabr.	0	4	4	26 B
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	12 bzB
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	17⅗	18⅗	4	127,75 G
Schles. Feuervers.	18	17	4	600 G
Donnersmarkhütte	6	4	4	25 bz
Dortm. Union	0	—	4	12,75 bz
Königs- u. Laurah.	20	10	4	78 bz
Lauchhammer	2	—	4	28,25 B
Marienhütte	6	7½	4	54 B
Moritzhütte	5	0	4	30 G
OSchl. Eisenwerke	0	1	4	15 G
Redenhütte	2	0	4	6,50 bz
Schl. Kohlenwerke	1	—	4	27 B
Schl. Zinkh.-Actien	8	7	4	84,50 B
do. St.-Pr.-Act.	8	7	4½	92 B
Tarnowitz. Bergb.	16	0	4	67,50 B
Vorwärtshütte	7	1	4	19,75 B
Baltischer Lloyd	0	0	4	31 bzG
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	3½	6⅔	4	50,75 G
do. ver. Oelfabr.	8	5	4	50 G
Erdm. Spinnerei	7	4	4	— —
Görlitz. Eisenb.-B.	0	2⅔	4	39 G
Hoffm's Wag. Fabr.	5½	0	4	— —
O.-Schl. Eisenb.-B.	5	2	4	41 B
Schl. Leinenind.	9	7½	4	84 bzG
S. Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	— —
do. Porzellan	7	0	4	31 B
Schl. Tuchfabrik	0	—	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	0	fr.	3 B [86B
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	27,50B conv.
Wilhelmshütte MA.	10	4	4	— —

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 12. October, Nachm. 2 Uhr 30 M. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 203,05. Pariser Wechsel 80,47. Wiener Wechsel 179,72. Böhmische Westbahn 166¼. Elisabethbahn 153. Galizier 186¼. Franzosen*) 244¾. Lombarden*) 91½. Nordwestbahn 127¼. Silberrente 66⅝. Papierrente 62¾. Russische Bodencredit 90⅞. Russen 1872 101⅝. Amerikaner 1885 99⅛. 1860er Loose 116⅞. 1864er Loose 309,20. Creditactien*) 179½. Bankactien 829,50. Darmstädter Bank 121⅔. Berliner Bankverein 75⅝. Frankfurter Wechslerbank 72¼. Oesterr.-deutsche Bank 76⅞. Meininger Bank 82½. Hessische Ludwigsbahn 95½. Oberhessen 72½. Ung. Staatsl. 173,00. Ung. Schatzanweisungen alte 96¼. dto. neue 95⅛. dto. Ostbahn-Obligat. II. —. Central-Pacific 88½. Reichsbank 153½. Matt. Bei Liquidation schließlich starker Stückemangel.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 179¾, Franzosen 244⅝, Lombarden 91¾.

*) Per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 12. October, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 118½, Silberrente 66½ Credit-Actien 179¾, Nordwestbahn —, 1860er Loose 117, Franzosen 608, Lombarden 227, Italienische Rente 72¾, Vereinsbank 118, Laurahütte 77, Commerzbank 80¼, do. II. Em. —, Norddeutsche 132, Provinzial-Disconto —, Anglo-deutsche 42, do. neue 65¼, Amerikaner de 1885 93¾, Köln-Mind. St.-A. 88¼, Rheinische Eisenb. do. 107¼, Bergisch-Märk. do. 77½, Disconto 5½ pCt. Schluß fester.

Brasilianische Bank —, Internationale Bank 80¾.

Wechselnotirungen: London lang 20, 18 Br., 20, 12 Gld., London kurz 20, 34 Br., 20, 26 Gld., Amsterdam 167, 80 Br., 167, 00 Gld., Wien 178, 50 Br., 176, 50 Gld., Paris 80, 00 Br., 79, 40 Gld., Petersburger Wechsel 270, 50 Br., 268, 50 Gld., Frankfurt a. M. pr. 100 Mk. 98, 60 Br., 98, 30 Gd.

Hamburg, 12. October, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco matt, auf Termine ruhig. Roggen loco still, auf Termine ruhig. Weizen pr. October 203 Br., 201 Gd., pr. November-December pr. 1000 Kilo 205 Br., 203 Gd. Roggen pr. October 142 Br., 141 Gd., pr. November-Decbr. pr. 1000 Kilo 146 Br., 145 Gd. Hafer fest. Gerste ruhig. Rüböl behauptet, loco und pr. October 66, pr. Mai pr. 200 Pfd. 67½. Spiritus ruhig, pr. October 37, pr. Novbr.-Decbr. 38, pr. Decbr.-Januar und per April-Mai per 100 Liter 100% 38½. Kaffee ruhig, aber fest, Umsatz 2000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 11, 25 Br., 11, 15 Gd., pr. October 11, 15 Gd., per October-December 11, 35 Gd. — Wetter: Trübe.

Liverpool, 12. October, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 B. Steigend. Tagesimport 12,000 B., davon 4000 B. amerikanische, 8000 B. ostindische.

Liverpool, 12. October, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 B., davon für Speculation und Export 3000 Ballen. — Sehr fest.

Middl. Orleans 7¼, middl. amerikanische 7, fair Dhollerah 4 13/16, middl. fair Dhollerah 4⅜, good middl. Dhollerah 4⅛, middl. Dhollerah 3⅞, fair Bengal 4⅜, good fair Broach 5, new fair Domra 4 11/16, good fair Domra 5 1/16, fair Madras 4⅝, fair Pernam 7⅞, fair Smyrna 6¼, fair Egyptian 7⅞.

Upland November-December-Lieferung 7, October-November-Verschiffung pr. Segelschiff 7, December-Januar-Verschiffung pr. Segelschiff 7 1/16 D.

Manchester, 12. October, Nachmittags. 12r Water Armitage 7⅝, 12r Water Taylor 8¼, 20r Water Micholls 10¼, 30r Water Gidlow 11¼, 30r Water Clayton 12, 40r Mule Mayoll 11, 40r Medio Wilkinson 13¼, 36r Warpcops Qualität Rowland 12¾, 40r Double Weston 13⅛, 60r Double Weston 16, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 117. — Mäßiges Geschäft, Preise steigend.

Petersburg, 12. October, Nachmittags 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London 3 Mon. 32½. do. Hamburg 3 Mon. 276¾. do. Amsterdam 3 Mt. 163¾. do. Paris 3 Mt. 342½. 1864er Präm.-Anleihe (gestplt.) 236½. 1866er Präm.-Anl. (gstplt.) 230½. ½-Imperials 6,06. Große Russ. Eisenbahn 160. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 105½.

Petersburg, 12. October, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 55, 50. Weizen loco 11, 25. Roggen loco 6, 50. Hafer loco 4, 50. Hanf loco 33, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 11, 75. — Wetter: Rauh.

Königsberg, 12. Octbr., Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen matt. Roggen gedrückt, loco 121/122pfd. 2000 Pfd. Zollgew. 137, 00, per October 135, 00, pr. November-December 135, 00, per Frühjahr 142, 50. — Gerste flau. — Hafer still, inländischer loco per 2000 Pfd. Zollgewicht 152, 00, per October 152, 00, pr. Frühjahr 156, 00. Weiße Erbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht 170, 00. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 48, 25, per October 48, 00, per Frühjahr 51, 00. Wetter: Windig.

Danzig, 12. Octbr., Nachmittags 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen matter, Umsatz 440 Tonnen, bunter pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 195, 00 bis 199 00, hellbunter 203, 00, bis 207, 00, hochbunter und glasig 212, 00 bis 217, 00, 126pfd. pr. October 200, 00, per April-Mai 216, 00. — Roggen fest, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgew. inländischer 150, 00, pr. October 139, 00, per April-Mai 150, 00. — Kleine Gerste per 2000 Pfund Zollgewicht 138, 00, große Gerste per 2000 Pfd. Zollgewicht 160, 00 bis 163, 00. Weiße Koch-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht loco 170, 00. Hafer per 2000 Pfd. Zollgewicht loco 160, 00. Spiritus pr. 100 Liter 100% loco 47, 00. — Wetter: Regen.

Liverpool, 12. October. [Getreidemarkt.] Weizen 1 D., Mais 1 Sh. höher. Mehl stetig. — Wetter: Regenschauer.

Antwerpen, 12. Octbr., Nachmittags 4 Uhr 30 M. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht). Weizen ruhig. Roggen fest, Taganrog 18. Hafer unverändert, schwedischer 22. Gerste ruhig.

Antwerpen, 12. October, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 28½ bez., 29 Br., pr. October 28½ bez., 29 Br., pr. November 29 bez., 29½ Br., per Novbr.-December 29½ bez. u. Br., pr. Januar 30 Br. Ruhig.

Bremen, 12. Octbr., Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 11, 50, pr. November 11, 50, pr. December 11, 75 Br., pr. Januar 12, 10 Br.

Buenos-Ayres, 15. Septbr. [Wollmarkt.] Ruhig. Vorrath 1000 Arroben. Notirung für Suprawollen nominell, dto. für Bonne moyenne nominell. Zufuhren der letzten 14 Tage —. Verschiffung nach Bremen seit letzter Post —, dto. im Allgemeinen seit letzter Post 300 Ballen. Totalverschiffung seit Beginn der Saison 183,000 Ballen. Fracht für Wolle (pr. Segler) 17½ Sh. Preis für Salzhäute nominell. Schlachtungen der letzten 14 Tage —. Verschiffung von Salzhäuten nach dem Canal, nach England direct und dem Continent seit letzter Post 5000 Stück. Fracht für Salzhäute (pr. Segler) nominell. Notirung für Talg (Ochsentalg in Pipen) nominell, do. für trockene Häute 55½ Realen. Cours auf London 49 D.

Southampton, 5. October. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd Oder, Capt. K. v. Oterendorp, welches am 25. Septbr. von Newyork abgegangen war, ist heute 9 Uhr Abends wohlbehalten hier angekommen und hat um 11 Uhr die Reise nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe bringt außer der Post 221 Passagiere und volle Ladung.

Bremen, 6. October. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd Nürnberg, Capt. A. Jäger, hat heute die sechste diesjährige Reise via Southampton nach Baltimore mit Ladung und Passagieren angetreten.

Bremen, 9. October. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd Rhein, Capt. E. Brickenstein, hat heute die sechste diesjährige Reise via Southampton nach Newyork mit Ladung und Passagieren angetreten.

Newyork, 9. October. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd Donau, Capt. R. Bussius, welches am 25. September von Bremen und am 28. September von Southampton abgegangen war, ist heute Mittag wohlbehalten hier angekommen.

Neworleans, 9. October. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd Hannover, Capt. F. Himbeck, welches am 15. September von Bremen und am 18. September von Havre abgegangen war, ist heute wohlbehalten hier angekommen.

Bremen, 10. October. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd Salier, Capt. H. C. Franke, am 29. September von Newyork direct nach Bremen abgegangen, ist gestern 7 Uhr Abends wohlbehalten Scilly passirt.

Berlin, 12. October. [Productenbericht.] Roggen hat sich so ziemlich zu behaupten vermocht; eine kleine Preisbesserung, die im Laufe des Marktes sich einstellte, konnte schließlich nicht aufrecht erhalten werden. Loco schwerfälliger Handel. — Roggenmehl flau und niedriger. — Weizen sehr matt. Preise neuerdings ein wenig niedriger. — Hafer loco unverändert, Termine still. — Rüböl in ziemlich fester Haltung, aber weniger belebt als gestern. — Spiritus hat bei überwiegendem Angebot heute abermaligen Rückschritt im Preise erfahren.

Weizen loco 173—201 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, weißer märkischer — M. bez., gelber märkischer — M. bez., neuer inländischer — M. bez., weißbunter polnischer — M. ab Bahn bez., pr. September-October 195—194 M. bez., pr. October-November 195—194 M. bez., pr. November-December 198—196½ M. bez., pr. April-Mai 1876 210—209 M. bez. — Gekündigt 9000 Ctnr. Kündigungspreis 194½ M. — Roggen pro 1000 Kilo. loco 137—165 M. nach Qualität gefordert, russischer 137 bis 142 M. ab Kahn bez., neuer russischer — M. bez., inländischer 156 bis 163½ M. ab Bahn bez., pr. September-October 142—142½—141 M. bez., pr. October-November 142—142½—141 M. bez., pr. November-December 144½—145—143½ M. bez., pr. Frühjahr 1876 152—151 M. bez. — Gekündigt 4000 Ctnr. Kündigungspreis 142 M. — Gerste loco 137—183 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 129—183 M. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 155—174 M. bez., westpreußischer 155—174 M. bez., pommerscher 168—179 M. bez., mecklenburger 168—179 M. bez., russischer 155—177 M. bez., ungarischer und galizischer — M. bez., böhmischer 168 bis 177 M. ab Bahn bez., sächsischer 168—177 M. ab Bahn bez., pr. September-October 172 M. bez., pr. October-November 167½ M. bez., pr. November-December 167 M. bez., pr. Frühjahr 169 M. bez. — Gekündigt 5000 Ctnr. Kündigungspreis 172 M. — Erbsen: Kochwaare 186—233 M., Futterwaare 175—185 M. bez. — Weizenmehl pr. 100 Kilo. Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0 27,25—26,50 M., Nr. 0 und 1 26,05—25,00 M. — Roggenmehl Nr. 0 23,75—22,00 M., Nr. 0 und 1 21,25—19,25 M. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. September-October 21,15—20,90 M. bez., pr. October-November 21,15—20,90 M. bez., pr. November-December 21,25—21 M. bez., pr. December-Januar 21,35—10 M. bez., pr. Januar-Februar 1876 — M. bez., pr. April-Mai 21,50—25 M. bez. — Gekündigt 4000 Ctnr. Kündigungspreis 21 M. — Oelsaaten: Raps, — M. bez., Rübsen per October — M. nach Qualität bez. — Rüböl per 100 Kilo loco ohne Faß 64 M. bez., abgelaufene Scheine — M. bez., mit Faß — M. bez., pr. September-October 64,6—5 M. bez., pr. October-November 64,6—5 M. bez., pr. November-December 64,6—8—5 M. bez., pr. December-Januar — M. bez., pr. April-Mai 1876 66—66,2—66 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 59 M. — Petroleum loco 26 M. per 100 Kilo incl. Faß bez., pr. September-October 25 M. Br., pr. October-November 25 M. Br., pr. November-December 25,1 M. bez., pr. December-Januar 25,6—9 M. bez., pr. April-Mai 1876 — M. bez. — Gekündigt 600 Ctnr. Kündigungspreis 64,10 M.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 47,5 M. bez., „mit Faß" — M. bez., ab Speicher — M. bez., pr. September-October 48,2—47,8—9 M. bez., pr. October-November 48—47,8—9 M. bez., pr. November-December 48,1—47,8—48 M. bez., pr. März-April 1876 — M. bez., pr. April-Mai 51,1—50,8—9 M. bez. — Gekündigt 170,000 Liter. Kündigungspreis 48 M.

Breslau, 13. Octbr., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen schleppend, bei mäßigem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen, nur feine Qualitäten preishaltend, per 100 Kilogr. schlesischer alter weißer 18,50 bis 19,20—21,70 Mark, alter gelber 17,50—18,50 bis 20,70 Mark, neuer weißer 16,00 bis 17,50—18,75 Mark, neuer gelber 14,25 bis 15,35 bis 18,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen bei schwächerem Angebot unverändert, pr. 100 Kilogr. 13,00 bis 14,60 bis 16,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste nur gute Qualitäten preishaltend, per 100 Kilogr. 13,50—14,50 bis 15 Mark, weiße 16,00—17,00 Mark, neue 12,20—14,20—15,50 Mark.

Hafer leicht verkäuflich, per 100 Kilogr. 14,00 bis 15,20 bis 17,20 Mark, feinster über Notiz.

Mais weichend, per 100 Kilogr. 12,00—13,00 Mark.

Erbsen ohne Umsatz, per 100 Kilogr. 16—17—19,50 Mark.

Bohnen niedriger, per 100 Kilogr. 14,50—15,50—16,50 Mark.

Lupinen schwer verkäuflich, per 100 Kilogr. gelbe 10,00—11,00 Mark, blaue 9,50—10,50 Mark.

Wicken matter, per 100 Kilogr. 18—19—20 Mark.

Oelsaaten gute Kauflust.

Schlaglein matter.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	20	25	50	24	—
Winterraps	28	75	27	75	26	75
Winterrübsen	28	25	27	25	26	25
Sommerrübsen	29	—	28	—	27	—
Leindotter	—	—	—	—	—	—

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 7,50—7,80 Mark.

Leinkuchen schwach offerirt, pr. 50 Kilogr. 11,50—11,70 Mark.

Kleesamen ohne Umsatz, rother wenig angeboten, pr. 50 Kilogr. 44 bis 46—48 Mark, — weißer ohne Zufuhr, pr. 50 Kilogr. 55—60—66 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee ohne Umsatz, pr. 50 Kilogr. 26—28—29 Mark.

Mehl in matter Haltund, pr. 100 Kilogramm Weizen fein alt 30—31 Mark, neu 26,50—27,50 Mark, Roggen fein 26,50—27,50 Mark, Hausbacken 24,50—25,50 Mark, Roggen-Futtermehl 10,00—10,75 Mark, Weizenkleie 8—8,5—6 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

October 12. 13.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	327''',22	326''',89	325''',08
Luftwärme	+ 10°,9	+ 9°,5	+ 7°,8
Dunstdruck	4''',47	4''',35	3''',76
Dunstsättigung	87 pCt.	95 pCt.	95 pCt.
Wind	SO. 1	SO. 1	O. 1
Wetter	bedeckt.	bedeckt.	bedeckt, Regen.

Breslau, 13. Oct. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 66 Cm. U.-P. — M. — C.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Königsberg i. Pr., 12. October. Die „Hartung'sche Zeitung" meldet: Der hiesige Anatom, Professor August Müller, ist in Hopfgarten in Tirol gestorben.

Lausanne, 11. October. Die Generalversammlung der Actionäre der schweizerischen Westbahnen hat mit 5500 gegen 1100 Stimmen die Abmachung, wonach der Betrieb der Bahnen einer französisch-Genfer Gruppe pachtweise überlassen werden soll, genehmigt.

Turin, 12. October. Auf dem heute eröffneten internationalen Congreß Garnnumerirung sind fast alle europäischen Staaten officiell vertreten. Die italienischen und fremden Handelskammern und viele Industrielle betheiligen sich. Mehrere Reden wurden sehr beifällig aufgenommen. Die Congreßsitzungen dauern bis Sonnabend.

Madrid, 12. Oct. Die „Gaceta" meldet: Die Bewegungen der Division Delatre nach den Südpyrenäen und Arragonien nöthigten 562 Carlisten, auf französisches Gebiet überzutreten. Das Feuer der Carlisten gegen San Sebastian läßt nach; der Schaden ist unerheblich. Hernani und Guetaria litten schwer. Die Unordnung und Auflösung unter den Carlisten Cataloniens nimmt zu.

London, 12. October. Der Prinz von Wales hat sich gestern Abend nach Dover begeben, um von dort die Reise nach Indien anzutreten. Derselbe wurde von seiner Gemahlin und den Herzögen von Edinburg und von Connaught bis Dover begleitet.

Bukarest, 12. October. Ein fürstliches Decret beruft die Landesgeneralräthe sämmtlicher Bezirke auf den 27. October ein.

[Die treffende Antwort] eines echten Berliner Jungen erregte am Sonnabend Abend große Heiterkeit. Derselbe hatte in der Passage ein Notizbuch gefunden und es in Gegenwart mehrerer Herren dem Verlierer, einem jungen Manne, wieder eingehändigt. In einem Anfalle von Dankbarkeit und Großmuth gab der Verlierer dem redlichen Finder einen Silbergroschen. Der Junge besah sich das Geldstück einen Augenblick und gab es sodann mit der treuherzigsten Miene von der Welt dem großmüthigen Spender mit den Worten zurück: „Ich kann leider nicht wechseln!" Sprach's und kehrte dem Herrn den Rücken zu.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.